

auf Grund von Mitteilungen von Nichtgentlemen, die hinter ihm stehen und die er bezahlt, damit sie gegen uns ausagen. Wenn das bekannt geworden wäre, dann wäre es jedenfalls meiner Familie, meiner Frau, meinen Kindern, meinen Freunden gelungen, nachzuweisen, daß der Beamte von seinen Hintermännern belogen worden ist. Sie hätten vielleicht ermitteln können, daß ich an den angegebenen Tagen an einer anderen Stelle gewesen bin. Durch den Ausschluß der Deffentlichkeit ist es verhindert worden.“

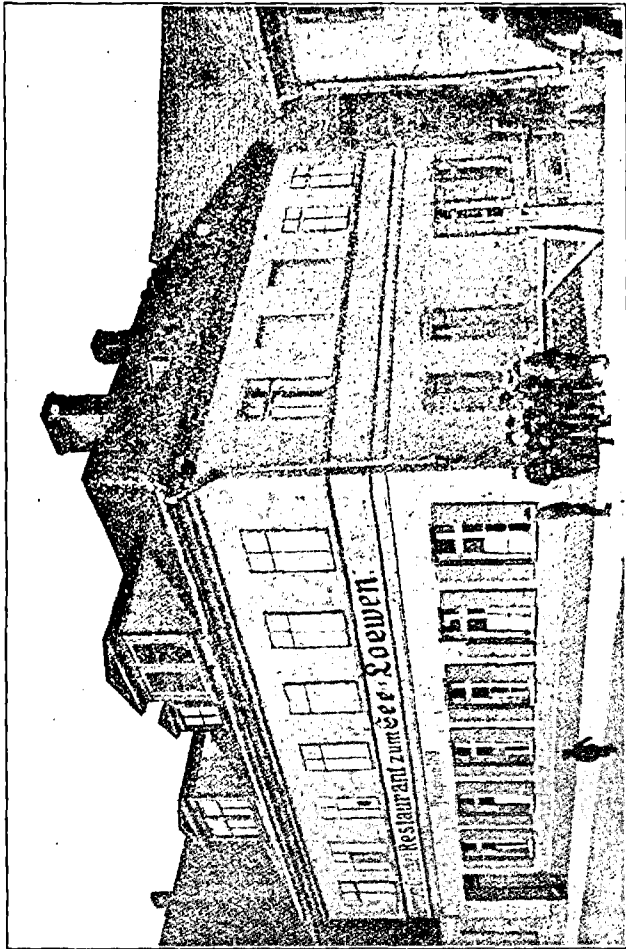
Die Tätigkeit des Reichstages und das Nechtungsgesetz.

Nachdem der in der Faschingszeit 1887 gewählte Reichstag zusammengetreten war, nutzte Bismarck seine erweiterte Macht aus. Das Kartell bewilligte ihm auf den ersten Hieb nicht nur die Septennatsvorlage, sondern auch eine Erhöhung der Branntweinsteuer um jährlich mehr als 100 und der Zuckersteuer um jährlich etwa 40 Millionen, daneben aber auch noch aus den Taschen der Steuerzahler eine jährliche Liebesgabe von 40 Millionen für die Schnapsbrenner und von 30 Millionen für die Zuckersieder. Der „moralische Aufstieg des Volksgeistes“, wie das Kartell den blinden Schrecken dieser Wahlen taufte, hatte allerdings so viel erreicht, daß die Blünderer der Massen keine imaginären Schreckgestalten in roten Hosen waren.

Als der Kartellreichstag zu seiner zweiten Session einberufen wurde, hatte Bismarck neben neuen schweren Militärforderungen noch eine dreischwänzige Peitsche geflochten, um die Wähler dafür zu zerfleischen, daß sie sich am Faschingstage hatten vergewaltigen lassen; die Erhöhung der Brotzölle von drei auf fünf Mark, die Erstreckung der Gesetzgebungsperioden von drei auf fünf Jahre und endlich die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf fünf Jahre mit kannibalischen Verschärfungen. Die Vorlage eines Nechtungsgesetzes wollte die Strafe für die Verbreitung verbotener Druckschriften im Höchstmaße um das Doppelte, von sechs Monaten auf ein Jahr, erhöhen und bedrohte die „geschäftsmäßige“ Agitation für die Ziele der Sozialdemokratie mit Gefängnis nicht unter zwei Jahren. Da es vollständig im Belieben des Richters stand, was er für „geschäftsmäßig“ erklären wollte und was nicht, so war mit diesem Kautschukparagraphen die Möglichkeit gegeben, jeden unbequemen Sozialdemokraten erst auf Jahre ins Gefängnis zu werfen und dann aus dem Lande zu treiben. Denn gegen die nach diesem Gesetz Verurteilten, sowie gegen alle wegen Geheimbündelei Verurteilten, sollte die Entziehung der Staatsangehörigkeit ausgesprochen werden können. Ebenso gegen alle, die im Auslande an Versammlungen zur Förderung der sozialdemokratischen Bestrebungen teilnehmen würden. Außerdem wurde dieses neu geschaffene Verbrechen noch mit Gefängnis bedroht.

Diese Vorlage war die einfache Bankrotterklärung des Sozialistengesetzes. Sie suchte mit der russischen Knute zu erreichen,

was mit dem deutschen Polizeistocke nicht erreicht worden war. Nach § 22 des Sozialistengesetzes konnte über geschäftsmäßige Agitatoren die Einschränkung des Aufenthalts verhängt werden und diese Waffe hatte reichliche Anwendung gefunden. Als Be-



Zum See-Löwen, Uferstraße.

weis diene das Kesseltreiben gegen Christensen, Max Kayser und Gustav Kefler. Die Begründung des Verhinderungsgesetzes gestand selbst ein, daß die Ausweisungen aus den Belagerungsgebieten häufig die Agitation in Gegenden verpflanzt

hätten, die von ihr bis dahin noch wenig oder gar nicht berührt gewesen seien. Dieser selbstmörderischen Folge ihrer staatsmännischen Weisheit wollten die Bismarck und Puttkamer nun dadurch abhelfen, daß sie alle gleich über die deutsche Grenze jagten. Daneben richtete das Nechtungsgesetz seine giftigste Spitze gegen den „Sozialdemokrat“, obgleich das Reichsgericht inzwischen noch die wunderbare Entdeckung gemacht hatte, daß schon das Bestellen, ja selbst das Abnehmen und Aufbewahren von einzelnen Exemplaren als Beihilfe oder Anstiftung zur Verbreitung zu bestrafen sei. „Der gewalttätigste aller Raubvögel erklärt sich für unfähig, den Kampf mit dem Kotkehlchen zu führen, dessen unerhörtenes Liedchen ihn verdrießt“, spottete das bedrohte Blatt. Bis in konservative Kreise hinein empfand man die Schande, die diese Vorlage über den deutschen Namen brachte.

Die Sozialdemokratie setzte nach ihrem guten Brauch auf einen Schelm andert halbe; sie antwortete auf das Nechtungsgesetz mit einer umfassenden Enthüllung der Korruptions- und Spitzelwirtschaft, womit das System Bismarck-Puttkamer nicht nur das ganze Deutschland, sondern auch das halbe Europa verpestete. Die Enthüllungen, die Bebel und Singer im Reichstage über die Loosspitzelwirtschaft machten, zerschmetterten das Nechtungsgesetz. Einzig die beiden konservativen Fraktionen waren bereit, sich selbst an den Pranger zu schmieden. Die Nationalliberalen erklärten als das äußerste Maß ihrer Bereitwilligkeit, das unveränderte Sozialistengesetz auf zwei weitere Jahre zu bewilligen, während die Ultramontanen, im sicheren Verlaß auf die Kartellmehrheit, bis auf einen kleinen Rest von acht Mann die Hilfsmannschaft einjogen, die sie bisher für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestellt hatten; Reichensperger, der Führer dieser Hilfsmannschaft, hielt sogar schon wieder eine donnernde Rede gegen Ausnahmegesetze. Am 18. Februar 1888 wurde das Sozialistengesetz mit 164 gegen 80 Stimmen zum vierten und letztenmal verlängert bis zum 30. September 1890. Das Nechtungsgesetz aber fiel unter den Tisch.

Nach dem Geheimbundsprozeß.

Anfang November 1887 wurde die „Volksstimme“ auf Grund des Sozialistengesetzes verboten, während sich ihr Herausgeber Conrad in Untersuchungshaft befand. Sie wurde somit ein Opfer dieses Prozesses. Gegen Conrad schwebten mehr als ein halbes Duzend Prozesse vor den verschiedensten Instanzen, die später bei dem Tode Wilhelm I. sämtlich durch den Amnestieerlaß ihre Erledigung fanden.

Mit dem Gedanken, eine neue Zeitung zu gründen anstelle der verbotenen „Volksstimme“, trug sich Bruno Geiser;

er wandte sich daher an Conrad, der inzwischen in der Weidenstraße eine Restauration übernommen hatte und bot ihm die Beteiligung an. Das neue Blatt sollte unter dem Namen „Breslauer Volksblatt“ erscheinen. Es sollte das Privateigentum der beiden Herausgeber sein, ähnlich, wie dies bei der „Neuen Breslauer Gerichtszeitung“ der Fall war. Geiser wollte als Verleger und Redakteur zeichnen. Er fürchtete, daß das Blatt sofort wieder verboten würde, wenn Conrads Name als Herausgeber genannt würde. Letzterer lehnte entschieden ab und daher zerfiel dieses Projekt.



Dr. Carl Steinmetz.

Doch es fanden sich andere Gründer, die der Breslauer Sozialdemokratie ein eigenes Parteiorgan schufen. Es war wieder eine Wochenschrift, die sich „Schlesische Nachrichten“ nannte und deren Redaktion sich im „Alten Storch“ in der Wallstraße befand. Hergestellt wurde dieses Blatt in der Buchdruckerei von Th. Schakfy. Aus dieser Zeitung ist später unsere heutige „Volksmacht“ entstanden. Der Ueberschuß der „Schlesischen Nachrichten“ sollte der Partei zugute kommen, im Gegensatz zur früheren „Volksstimme“, die Eigentum von Conrad gewesen war. Der geistige Leiter der Gründung war hauptsächlich

Dr. Carl Steinmeh, einer aus der Starierbewegung, der auch auf dem Gruppenbilde zu finden ist, das im 1887er Prozeß eine so große Rolle spielte. Zur Zeit des Prozesses befand sich Steinmeh in Zürich; nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, war er sofort wieder eifrig in der Bewegung tätig. Weiter waren besonders an der Gründung beteiligt der Schneidermeister Johann Maxara und der Tischler Friß Trappe*). Letzterer war übrigens in der Waggonfabrik von Linke entlassen worden, weil er einen erhaltenen Urlaub zur Teilnahme an dem Parteitag in St. Gallen benützt hatte. Die erste Nummer des neuen Organs erschien am 1. November 1887.

Steinmeh und Trappe entzogen sich nach einiger Zeit durch Flucht ins Ausland einem gegen sie eingeleiteten Prozesse. In der Schweiz, wohin sich die Flüchtlinge zunächst wandten, konnten sie nicht bleiben, da man hier einen Heimatschein von ihnen forderte. So wandten sie sich nach Amerika, wo Trappe bald darauf starb. Steinmeh nahm eine Stellung als Elektrotechniker in einer Fabrik in Newyork an und blieb noch jahrzehntelang mit Breslauer Genossen im Briefwechsel. Sein von keinen materiellen Sorgen beschwertes Studium stellte diesen begabten Mann bald in den Mittelpunkt der amerikanischen Elektrotechnik. Als er am 26. Oktober 1923 starb, widmete ihm auch sein Freund Luz einen Nachruf, der teilweise auch in diesem Buche wiedergegeben ist.

Anfang 1888 begann in Posen ein großer Geheimbundsprozeß, dessen Verhandlungen etwa drei Wochen währten. Auch eine Anzahl Breslauer Zeugen waren erschienen. Zwölf Genossen, die sehr lange in Untersuchungshaft gefesselt hatten, wurden zu insgesamt 14¼ Jahren Gefängnis verurteilt. Unter den Verurteilten befand sich wieder der Genosse Constantin Janiszewski**), der Schwiegersohn Kräckers. In

*) Friß Trappe, Tischler, geboren im Jahre 1860 zu Bohrau, Kreis Dels. War hervorragend in der Breslauer Sozialdemokratie und der Fachvereinsbewegung der Tischler tätig. Vertrat die Breslauer Genossen auf dem Parteitage in St. Gallen. Er wurde beständig bespitzelt, sein Wohnhaus, Kaiser-Wilhelm-Straße 51, war zuletzt ständig von Polizeibeamten bewacht. Trotzdem gelang Trappe die Flucht ins Ausland. In Cleveland (Ohio) schlug er sein Domizil auf und errichtete eine Volksbuchhandlung; auch war er Mitarbeiter des dortigen Parteiblattes. Seine Mitteilungen nach der Heimat bewiesen ein starkes Heimweh. Er starb bald an Kehlkopfschwindsucht. Trappes Bruder Ernst ist Gewerkschaftssekretär in Beuthen OS. und ein tätiger Parteigenosse.

**) Janiszewski lebte nach seiner Breslauer Ausweisung in einem Vororte Berlins, wo er von dem Polizeibeamten Thring-Mahlow entdeckt wurde, der sich in den Bezirksverein Osten als Mitglied eingeschlichen hatte. Nach einer bei Janiszewski vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde er wieder ausgewiesen, daselbe Schicksal erlitt er in achtundzwanzig anderen Orten. Im Posener Reichstagswahlkreise kandidierte er für die Partei. 1887 wurde er Expedient des „Sächsischen Wochenblattes“ in Dresden und wegen eines

diesem Prozesse trat das Polizeispiegel-Unwesen recht deutlich hervor. Es zeigte sich, daß diese Spione, getrieben durch ihre Habgier, um die reichen Einnahmen aus dem Reptilienfonds zu behalten, förmlich zu dem Gewerbe der agents provocateurs verleitet wurden. Das Treiben der Geheimpolizisten Jhring=Maflow und Naporra, der hauptsächlichsten Belastungszeugen in diesem Prozesse, gab den sozialdemokratischen Abgeordneten Gelegenheit, das Treiben dieser Leute bei den Beratungen über die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu geißeln. Puttkamer lobte diese beiden als pflichttreue Beamte, er mußte aber selbst zugeben, daß nur habgierige Nicht-Gentlemen, d. h. Menschen niedriger Gesinnungsart, sich zu dem Geschäfte des Polizeispions hergeben.

Am 9. März 1888 starb Wilhelm I., über neunzig Jahre alt, und als todtkranker Mann bestieg sein Nachfolger, Friedrich III., den Thron, den er nur 99 Tage innehatte. Der neue deutsche Herrscher hatte kein Gefallen an der Handhabung des Sozialistengesetzes, um so größer aber war Bismarcks diabolisches Vergnügen, die Quälereien der Arbeiterklasse so fortzusetzen, als lebte der alte Wilhelm noch. Ja, die einzige Aktion der auswärtigen Politik unter Kaiser Friedrich war die Vertreibung des „Sozialdemokrat“ aus der Schweiz. Durch persönliche Kränkungen des schweizerischen Gesandten in Berlin, durch drangsalierendes Lärmen des deutschen Gesandten in Bern, nicht zuletzt auch durch Zugeständnisse, die den Interessen der schweizerischen Industrie für die demnächstige Erneuerung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages versprochen wurden, ließ sich der Bundesrat in Bern dazu breitschlagen, im April 1888 Eduard Bernstein, Motteler, Schlüter und Tauscher aus dem eid-

Flugblattes nach sechsmonatiger Untersuchungshaft wegen Aufreizung zu zwei Jahren und einer Woche Gefängnis verurteilt, wozu dann noch 1888 im Polener Prozeß ein Jahr wegen Geheimbündelei und sechs Monate wegen Halten des „Sozialdemokrat“ hinzukamen. Ein ganzes Jahr hindurch hatte man ihn wegen Fluchtverdachts in Ketten gelegt, die ihm selbst nachts nicht abgenommen wurden. Alle seine Beschwerden bei den zuständigen Behörden wurden abgewiesen, vom Ministerium mit der Begründung, daß die polnischen Genossen seine Befreiung versuchen wollten. Sogar die Bewegung in der freien Luft, die in Preußen jedem Gefangenen gestattet wird, wurde ihm verweigert. Lektüre verwehrt man ihm, selbst die Bibel wurde ihm vorenthalten. Trotz seiner Beschwerde heizte man im Winter seine Zellen nicht, die er alle Tage (wegen Ausbruchsfahr) mit dem ganzen Inventar wechseln mußte. Beim Regierungsantritt Friedrichs III. wurde Janiszewski auf Grund des Amnestieerlasses ein Jahr von der Gefängnisstrafe gestrichen. Doch wurde er sofort nach der verbüßten Strafe aufs neue ausgewiesen. Im Jahre 1890 stellten ihn die Berliner Genossen als Kandidaten für den zweiten Berliner Reichstagswahlkreis auf, wo er mit Virchow in die Stichwahl kam, in dieser aber unterlag. Janiszewski wurde später in Rixdorf erst Gemeinderatsmitglied und dann Stadtverordneter. Er errichtete in Berlin eine Buchdruckerei. Dieser edle Märtyrer unferer Sache starb am 21. Juli 1923 plötzlich im Kreise seiner Familie.

genössischen Gebiete zu weisen. Als Vorwand mußte die Schreibweise des „Sozialdemokrat“ dienen, wodurch die schweizerische Gastfreundschaft mißbraucht und die guten Beziehungen der Schweiz zu einem befreundeten Staate gefährdet sein sollten. Bei allen aufrechten Bürgern der Schweiz rief der Gewalttätige tiefe Beschämung und Entrüstung hervor. Der „Sozialdemokrat“ wurde vom Oktober 1888 ab in London herausgegeben. Eduard Bernstein behielt die Redaktion, am Wesen der Zeitung änderte sich nichts, sie blieb genau, was sie vorher gewesen war. Auch die größere Entfernung vom deutschen Kriegsschauplatz stumpfte die Wirksamkeit des Parteiorgans in keiner Weise ab. Seine Aufgaben konnte der „Sozialdemokrat“ von London aus so gut erfüllen, wie von Zürich aus, namentlich den Spitzeln wurde er noch fürchterlicher als bisher; kaum hörte solch ein Lump das erste Gold in seiner Tasche klingen, als ihn die „Eiserne Maske“ auch schon ans Tageslicht brachte.

Als „Erfolg“ Puttkamers waren die Züricher Ausweisungen so hoffnungslos, wie alle seine „Erfolge“, und sie waren auch zugleich sein letzter „Erfolg“. Kaiser Friedrich sträubte sich, das noch unter seinem Vorgänger fertig gewordene Gesetz über die Verlängerung der Gesetzgebungsperioden zu vollziehen; er mochte seinen Namen nicht mit dem ersten Einbruch in das wichtigste Volksrecht verknüpfen. Aber als Kaiser hatte er kein Veto gegen ein Gesetz, das Reichstag und Bundesrat genehmigt hatten. In einem anderen Falle konnte er seinen guten Willen nur durch den Befehl betätigen, Puttkamer solle die amtlichen Wahlbeeinflussungen unterlassen, deren unglaubliche Ausdehnung eben in einer Wahlprüfung des Preussischen Abgeordnetenhauses von neuem aufgedeckt worden war. Puttkamer antwortete in dem komisch-pahigen Tone der gekränkten Unschuld, den die bürgerliche Opposition ihm erlaubt hatte, sich anzugewöhnen, allein diesmal kam er an den Unrechten und erhielt am 8. Juni seine Entlassung. Diese schnelle Expedition machte den allmächtigen Hausmeier Bismarck doch vorsichtig. Das Sozialistengesetz wurde von Puttkamers Nachfolger, dem preussischen Polizeiminister Herrfurth, ziemlich ebenso gehandhabt wie von diesem selbst. Als ehemaliger Unterstaatssekretär Puttkamers kam Herrfurth wohl-vorbereitet zu seinem Berufe. Wie die Katze das Mäusen nicht läßt, so konnte auch die deutsche Polizei das Lockspizeln nicht lassen, trotz aller Schlappen, die ihr unheilbares Ungeschick ihr schon zugezogen hatte.

Der frühere Redakteur der „Wahrheit“, Carl Keller, der dann später an der „Gerichtszeitung“ tätig war, hat verschiedene Wandlungen durchgemacht und sich der Partei stark entfremdet. Er starb in Berlin im Jahre 1901 im Alter von 47 Jahren, als Redakteur des „Berliner Tageblattes“. Rudolf Schu-

macher, der sich nicht wieder von dem Spitzelverdacht zu reinigen vermochte, hielt sich von der Partei fern, er war mit aller Welt zerfallen, total verarmt und ins Siechenhaus aufgenommen worden, wo er am 12. Januar 1901 nach langem, qualvollem Leiden, 71 Jahre alt, verstarb. Er wurde auf dem Reformierten Friedhofe beerdigt. Schumachers Humor und Mutterwitz hatte lange im Breslauer Parteileben eine Rolle gespielt. Als er einst Professor Adolf Wagner in einer öffentlichen Versammlung entgegentrat, erntete er einen ungeheuren Heiterkeitserfolg, als er erklärte: „Daß ein Professor reden kann, ist nicht zu verwundern, aber er soll auch praktisch sein und einen Rock machen können.“

Maximilian Görlich, der Schwager Carl Kellers, der einst an der „Wahrheit“ als Hilfsredakteur beschäftigt gewesen war, hatte sich in politischer Beziehung als äußerst wetterwendisch erwiesen. Bald bewegte er sich in bürgerlichen, bald in sozialdemokratischen Kreisen. Im Jahre 1888 war er Redakteur der „Schlesischen Volkszeitung“ und verspritzte Gift und Galle gegen die Sozialdemokratie und deren Führer. So stellte er in seinem Blatte Paul Singer als eine der unsympathischsten Persönlichkeiten hin, der seine Arbeiterinnen ausgesogen habe usw. Als Singer klagte, berief er sich auf das Zeugnis des Hofpredigers Stöder. Sein Lügenfeldzug brachte Görlich eine Geldstrafe von 50 Mark wegen öffentlicher Beleidigung ein.

Ebenso hatte Wilhelm Kunert, nachdem er die Vorbeeren in dem Majestätsbeleidigungsprozesse gegen Louis Cohn geerntet, sich von der Sozialdemokratie losgesagt. Im April erhielt er irrtümlich eine Sendung des „Sozialdemokrat“ nebst anderen verbotenen Schriften zugesandt. Sofort übergab er die Sendung der Polizei und ließ durch die bürgerliche Presse hinausposaunen, daß ihm „gute Freunde“ eine „schlau angelegte Falle“ gestellt hätten. Cohn und seine Söhne hatten am 3. April einen Ueberfall auf Kunert ausgeführt, auch hatte ihn Cohn wegen Beleidigung verklagt. Kunert sollte gesagt haben: Er würde nicht früher ruhen, als bis er den alten Cohn unschädlich gemacht habe. Der einzige Zeuge, Conrad, konnte diese Aeußerung nicht voll bestätigen, daher wurde Kunert freigesprochen. In dieser Verhandlung bestätigte Conrad, daß er von Maximilian Schlesinger bei Gründung seiner „Volksstimme“ finanziell unterstützt worden sei.

Auch die freireligiöse Gemeinde erfreute sich der besonderen Aufmerksamkeit der Polizei. Die sonntäglichen Vorträge in der an der Grünstraße gelegenen Erbauungshalle wurden polizeilich überwacht. Prediger Emil Bursche hielt zwei Vorträge über das Thema „Die Päpste.“ Dabei sollte er eine Beschimpfung des Papsttums begangen haben und wurde auf Grund des § 116 des Str.-G.-B. angeklagt. Er mußte jedoch freigesprochen werden.

Eine im Jahre 1888, anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Ausnahmegesetzes aufgestellte Zusammenstellung der Strafen ergab, daß in diesem Jahrzehnt Breslauer Sozialdemokraten 14 Jahre, 6 Monate und 27 Tage Strafhaft; 12 Jahre, 2 Monate und 14 Tage Untersuchungshaft; also insgesamt 26 Jahre, 9 Monate und 11 Tage Freiheitsstrafe, erdulden mußten.

In einer einzigen Stadt 26¾ Jahre Freiheitsentziehung den Kauf der Reaktion! Wieviel zerstörtes Familienglück und zerrüttete Gesundheit, sowie bitterste Not für Weib und Kind, wieviele vernichtete Existenzen hatten diese Strafen im Gefolge!

J. Auer sagt in seiner Schrift „Nach zehn Jahren“, Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes, selbst, daß seine Aufstellungen auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben können, da ihm unmöglich alle Strafen und behördlichen Maßnahmen bekannt geworden sind. So führt er für Glaz nur 9 Tage Gefängnisstrafe an. Durch Urteil des königlichen Landgerichts Glaz vom 17. Januar 1882 ist aber der Maurer Anton Hermann wegen Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Druckschriften zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Brieg ist mit 20 Tagen Gefängnis angeführt; Beuthen mit zwei Monaten; Görlitz mit fünf Monaten acht Tagen und Posen mit 87 Jahren Gefängnis (51 Jahre, 3 Monate Strafhaft und 35 Jahre, 9 Monate Untersuchungshaft).

In dem von Auer gebotenen Verzeichnis der im Inlande erschienenen periodischen Druckschriften, die von 1878 bis 1888 verboten wurden, befinden sich folgende:

1878: Breslauer Tageblatt	1879: Freie deutsche Warte
1878: Schlesiſcher Kurier	1880: Schlesiſcher Erzähler
1878: Schlesiſches Wochenblatt	1887: Breslauer Volksstimme.

Unter den verbotenen nicht periodischen Druckschriften haben die nachstehenden Breslau als Erscheinungsort:

1878: Eine Reise nach Utopien, von Maximilian Schlesinger
1880: Der Kampf gegen den Sozialismus, von Julius Kräder
1880: Petersburg bei Tag und Nacht, von F. Sommer
1880: Statut des Sozialdemokratischen Wahlvereins zu Ostrowo
1880: Etwas mehr Licht über die Ursachen des Noistandes in Oberschlesien, von Julius Kräder.

In dem Verzeichnis der politischen und Arbeitervereine, die dem Verbote zum Opfer fielen, befinden sich:

1878: Demokratischer Wahlverein in Rawitsch
1881: Sozialistisches Wahlkomitee in Posen
1885: Buchdruckerei und Verlagsgeschäft „Silesia“ in Breslau.

Von den Bildungs-, Gesangs- und Vergnügungsvereinen sind die folgenden als im Bereiche des damaligen Breslauer Agitationsgebiets verboten angeführt:

1878: Gesangverein „Teutonia“ in Breslau
1878: Gesangverein „Vorwärts“ in Posen
1880: Gesangverein „Union“ in Rawitsch.

Ein „Denkmal der Schande“ sollte die Auerische Schrift sein, die dem gegenwärtigen und künftigen Geschlechte die Niedertracht des herrschenden Systems zeigen sollte. Schon die Angaben aus dem Breslauer Gebiet beweisen, daß Auer seine Aufgabe gelungen ist, denn das Sozialistengesetz mit seinen Begleiterscheinungen ist eine Schande für einen Kulturstaat.

Während und nach der Strafverbüßung.

Wie bereits berichtet, waren sämtliche Verurteilten im Geheimbundsprozeß nach der Urteilsverkündung aus der Haft entlassen worden, mit Ausnahme von Lur, Matschke und Kasprowitz. Die Amnestie kam für alle auf Grund des Sozialistengesetzes Verurteilten nicht in Betracht, auch die Revisionen beim Reichsgericht wurden verworfen. So holte nun der Staatsanwalt einen nach den anderen zur Strafverbüßung heran. Während die Verurteilten ihre Strafen verbüßten, kehrte in ihre Familien Not und Elend ein; doch linderte der Opfermut der Genossen das größte Elend, dem Weib und Kind preisgegeben waren.

Als Wilhelm Zapfe die gastlichen Räume des Gefängnisses in der Neuen Graupenstraße aufsuchte, hatte dieser rote Sünder sich gleich anderen Staats- und gewöhnlichen Verbrechern zunächst einem Leib und Seele reinigenden Bade zu unterziehen. Beim Auskleiden bemerkte er, daß in seiner Rocktasche sich noch eine Nummer des so viel verfolgten „Sozialdemokrat“ befand. „Beschlagnahme ist gewiß, wenn man die verbotene Schrift entdeckt“, denkt Zapfe. Flugs ließ er das Blatt in seinem Rockärmel verschwinden, denn in seinem Hirn entwickelte sich der Gedanke, die Zeitung um jeden Preis zu behalten, um sie einem gefährlicheren Mitgefangenen heimlich zu übermitteln. Er dachte dabei an Lur, der bereits lange Zeit über seine Taten nachdenken mußte. Ihm wollte er die Freude einer solchen Lektüre machen. Da aber bekanntlich ein Rockärmel kein dauernder Platz für derartige Sachen ist, praktizierte Zapfe die Zeitung mit kühnem Schwung in eine Hosentasche. Sorglos gab er sich dem Genusse des Bades hin, da sah er mit Grausen, wie der Wärter sich über seine Kleidungsstücke hermachte, um sie nach verbotenen Gegenständen zu untersuchen. Ein Sprung aus der Badewanne, ein Griff und das Blatt war in seinen Händen. Zapfe zerriß es nun in kleine Stücke und warf die Fetzen in das warme Badewasser, in das er nun seelenruhig zurückstieg. Der Aufseher machte zwar ein verdußtes Gesicht, ließ aber den Sozi ruhig gewähren, da er offenbar die Staatsgefährlichkeit dieses bedruckten Papiers nicht kannte. So war zwar Lur um seine Lektüre, aber auch die Staatsgewalt um ein weiteres corpus delicti gekommen.

Ohne Nachrichten von der Außenwelt blieben die Internierten trotz aller Vorsicht der Behörden doch nicht. Der begehrte „Sozialdemokrat“ selbst entging den Blicken der Späher, als **N a u m a n n** seine Strafe antrat. Als er sich häuslich niedergelassen, schloß er sein Herz auf und öffnete freundschaftlich seine — Krawatte, der er kalt lächelnd den geliebten und gefürchteten „Staatsanzeiger“ entnahm, zum Gaudium seiner Zellen- und Parteigenossen, die in der begehrten Zeitung eine scharfe kritische Beleuchtung des famosen Prozesses vorfanden.

Entlassungs-Schein.

Dem *Metallarbeiter Paul Friedrich*
aus *Breslau* — Kreis *Leobnigk 46*
wird hierdurch bescheinigt, daß *er* nach Verbüßung einer *ib.* wegen
Vergehen gegen die öffentliche Ordnung
zuerkannten Gefängnis-~~Haft~~-Strafe von *vier Monaten*
heute aus hiesiger Anstalt entlassen werden ist.

Breslau, den *23*ten *November* 188*8*.

Die Credition der Königl. Gefangenen-Anstalt.

Dittich

Reg. Nr. 11.

Entlassungsschein aus dem Gefängnis.

Schon waren einige Monate der Strafe verbüßt. Die Harrenden wußten, daß draußen nicht nur der Kartell-Reichstag, sondern die Welt sich abermals mit dem Schicksal des Sozialistengesetzes beschäftigte. Selbstredend hatten die „Sträflinge“ daran ein großes Interesse. Leicht drang jedoch kein Ton von draußen her in die Kerkerzellen, so mußte man die Schallwellen künstlich erzeugen. Man „schob“ einen „Kassiber“, das heißt, man sandte einen Zettel durch irgendeine Person in die Außenwelt. Bald sahen die Genossen ihren Wunsch erfüllt. Als **L u x** den „Electro-technischen Anzeiger“ wie in der Regel durch die Gefängnisverwal-

tung zugestellt erhielt, fand er darin neben mathematischen Aufgaben und Problemen auch die ganzen Verhandlungen des Reichstags über das Sozialistengesetz wieder. Nun darf man ja nicht glauben, daß etwa der „Elektrotechnische Anzeiger“ seine unpolitische Haltung verändert hätte, o nein! Bekannte der inhaftierten Genossen, die so lange die geistige Kost entbehren sollten, hatten sorgsam die Reichstagsverhandlungen aus der „Morgenzeitung“ herausgeschnitten, gesammelt und sie in die Spalten des Fachblatts eingefleht. Das gab eine Freude, als der Moniteur der Elektrotechnik sogar politische Nachrichten verkündete. Rechnet man dazu, daß die politischen „Verbrecher“ auch sonstige wissenschaftliche Bücher, wie Langes „Geschichte des Materialismus“ u. a., lesen durften, so kann man sich vorstellen, daß der Aufenthalt im Kerker sich zu einem immerhin erträglichen gestaltet hatte. Jedoch ist bekanntlich kein ewiger Bund mit des Geschickes Mächten zu knüpfen. Und das Verhängnis nahte sich bald in der Gestalt des Zellenältesten, eines behäbigen Fleischermeisters, der neun Monate wegen verleumderischer Beleidigung verbüßen mußte. Ihm schien das „Angeben“ in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Auch unsere Genossen mußten sich infolge der Denunzation dieses sauberen Helden trennen und ihre gemeinsame Lektüre aufgeben. Daß die Nummer des „Sozialdemokrat“ den Aufsehern nicht in die Hände fiel, lag nicht an der mangelnden Befähigung jenes Verräters.

Mitunter soll ein wahrer Galgenhumor unter den Inhaftierten geherrscht haben, sie zitierten die Zeilen aus dem „Lied der Petroleure“:

„Und sperrt der Bruder Staatsanwalt auch einmal einen ein,
Gleich kriegt's Petroleum mehr Gehalt und brennt nochmal so rein.“

Allerdings könnten auch die Zellen des Strafgefängnisses, wenn ihnen die Gabe des Redens gegeben wäre, manches erzählen von all dem herben Weh, das das Oktobergesetz geschaffen. Manch bittere Verwünschung dürfte in diesen Räumen gefallen sein, mancher Racheschwur hallte an den kalten Wänden wider. Draußen aber spielte sich der Kampf in allen Formen des Guerillakrieges ab. Es waren Franktireurs, die dort für das Recht des Volkes kämpften, Freischärler, die ihr Gut, ihre Freiheit, ja selbst ihr Leben in die Schanzen schlugen, um die Freiheit, das Wohl, das Leben des Volksganzen zu retten. Hier brutale Gewalt, dort die Scharen des Rechts! Hier alle Mittel der Niedertracht und elenden Bestechung, dort edle Begeisterung und selbstlose Hingabe! So standen sich die feindlichen Heere gegenüber, in stetem Ringen des Sieges Preis erharrend.

Im angenehmen Gegensatz zu der Gehässigkeit, mit der der Breslauer Sozialistenprozeß von 1887 geführt wurde, stand die Vollstreckung der Strafen im Breslauer Gefängnis. Der Gefängnisdirektor T. h. G r ü k m a c h e r war ein humaner und

wohlvollender Mensch, der innerhalb des engen ihm gelassenen Rahmens der noch immer stark mittelalterlichen allgemeinen Strafvollstreckungsvorschriften die „politischen“ Gefangenen mit unverkennbarer Achtung behandelte und ihnen, im Gegensatz zu manchen seiner damaligen Kollegen, die Strafe nicht noch durch kleinliche Schikanen erschwerte. Soweit es die Räume des meist überfüllten Gefängnisses gestatteten, wurden die Leidensgenossen des Prozesses in der gleichen Zelle untergebracht und sie erhielten auch sonst kleine Vergünstigungen, wie häufigere Besuchs- und Briefverlaubnis, reichlichere Lektüre, Absonderung von gemeinen Verbrechern u. dergl. mehr. Natürlich galt auch für sie Arbeitszwang, aber das Pensum der zugewiesenen Arbeiten: Adressenschreiben und leichte Buchbinderarbeiten, war so gering bemessen, daß für Lektüre auch während der Arbeitsstunden reichlich Zeit übrig blieb. Gute Bücher aus der Gefängnisbibliothek wurden meist während der Arbeit vorgelesen, und auch Zeitungen fanden den Weg in die Zelle. Raucherlaubnis war zwar stark beschränkt, man durfte wöchentlich zwei bis drei Zigarren von dem zur freien Verfügung stehenden „Arbeitsverdienste“ kaufen. Da aber dieser Ueberschuß auch noch zur Anschaffung von Gefängnisdelikatessen, wie: Würst, Käse, Hering, Obst usw. dienen mußte, so konnte nur immer ein einziger Inhasser einer Zelle zwei bis drei Zigarren kaufen. Dieses Quantum reichte allerdings erstaunlich lange und für alle. War bei einer unvermuteten Zellenrevision der Tabaksqualm gar zu arg, so war eben gerade der letzte Stummel geraucht worden. Die anderen Zigarren aber waren schnell verschwunden, wenn der Gefängnisaufseher mit großem Umstände und starkem Schlüsselgeräusch die Zellentür öffnete.

Für diejenigen Genossen, die mit geringeren Strafen davon gekommen waren, verlief die Gefängniszeit also nicht ganz so freudlos, und da die Kost reichlich und nicht schlecht war, so war für manchen die Strafzeit fast eine Ferienzeit, die der Ruhe und vor allem der Belehrung gedient hatte. Unabwendbar freilich war der psychische Druck, den die Freiheitsberaubung mit sich brachte. In ihrer psychischen Rückwirkung ist aber die Wirkung der Strafhaft auch nicht entfernt mit der zermürbenden Untersuchungshaft zu vergleichen. Mit jedem Tage nähert sich die Strafhaft ihrem Ende. Im Gegensatz hierzu ist die Untersuchungshaft wegen ihrer Unbegrenztheit eine endlose, sich täglich erneuernde seelische Folter. Theoretisch ist die Untersuchungshaft „nur“ eine Freiheitsbeschränkung; aber schon die erzwungene Unterordnung unter eine strenge, persönlich entwürdigende Gefängnisordnung, die Unterordnung unter Aufsichtsbeamte, die in der Praxis keinen Unterschied zwischen einem Angeschuldigten und einem Verurteilten machen; die gänzliche Nichtachtung der gesellschaftlichen und persönlichen Lebensgewohnheit und vor allem die vollständige Angewißheit über die Zukunft machen die Untersuchungs-

haft für jeden empfindenden Menschen zu einer Höllequal. Gegen die Verhängung der Untersuchungshaft müßten deshalb noch ganz andere Kautelen gewährleistet sein als sie in der Strafprozeßordnung gegeben sind. Empörend aber ist es, wenn die Untersuchungshaft bemußt dazu benützt wird, dem Häftling Leid zu verschaffen. Solche Henkergesplogenheiten aber hatte der Landgerichtsdirektor Freitag an sich. Als mit der Erhebung der Anklage die Befugnisse des Untersuchungsrichters auf ihn übergegangen waren, beschränkte er in ganz willkürlicher Weise die Besuchserlaubnis und die Korrespondenz. Selbst die Lektüre, das einzige, was dem Untersuchungsgefangenen Ablenkung verschafft, versuchte er zu unterbinden, indem er bei einer Bücherfendung an Luz verfügte: „Der Gefängnisdirektion zur Erwägung, ob es an Lesestoff nicht zu viel und damit der Zweck der Haft vereitelt würde.“ Die seelische Folter schien ihm also Zweck der Untersuchungshaft. Das ist, wie der Fall des Dr. Hoefle erweist, auch heute noch der Geist, der in manchen Richterhirnen lebendig ist.

Aber zurück zu der Strafhaft.

Nachdem die letzten Prozeß-Genossen ihre Strafzeit verbüßt hatten und an ihre Stelle in der Gemeinschaftszelle andere „Verbrecher“ traten, begann für Luz eine schwere Zeit, die noch $\frac{3}{4}$ Jahre dauern sollte. Hier nahm sich des Häftlings der katholische Gefängnisgeistliche, Pfarrer Thamm, an, der sich in den Herzen vieler Gefangenen ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Obwohl Luz ihm schon bei dem ersten Besuche offen gesagt hatte, daß er religiös freidentend sei, bestellte er ihn doch für den Rest seiner Strafhaft zu seinem „Privatsekretär“, im Gefängnis-Jargon: zum „katholischen Gefängnischreiber“. Sein Aufenthalt war nunmehr des Tages über das Büro des Geistlichen, in dem dieser selbst nur ein bis zwei Stunden verweilte. Die Arbeit bestand in der Aktenführung der katholischen Gefangenen; in der Begutachtung von Gesuchen der Angehörigen von Gefangenen und dieser selbst; weiter in der Oberaufsicht über die katholische Gefängnisbibliothek; Prüfung von buchhändlerischen Auswahlsendungen; vor allem aber in der Zucht von Kanarienvögeln in etwa einem Duzend Hecken. Sonst konnte Luz tun und lassen was ihm beliebte. War das schon eine ganz außerordentliche Erleichterung der Haft, so gestaltete sich das Zusammenarbeiten mit Pfarrer Thamm für Luz zu einem nachhaltigen seelischen Erlebnis, wie er immer dankbar hervorhebt, wenn er auf seine Gefängniszeit zu sprechen kommt. Abgesehen von der kleinen Schrullenhaftigkeit, daß Pfarrer Thamm die Zivilehe als Konkubinat auffaßte, was man einem Geistlichen nicht gut verübeln kann, behandelte er alle menschlichen Verhältnisse nur vom rein menschlichen Standpunkte aus. Seine große Menschenkenntnis, sein offener Blick für das Leben selbst, seine allesverstehende Be-

urteilung der menschlichen Schwächen machten ihn zu einem wirklichen Seelsorger, wie ihn niemand nötiger hat, als ein Gefangener. Seine bezwingende Menschlichkeit erleichterte selbst dem Schwerverbrecher **L o i s T h i e m** das Sterben unter dem Beile des Richters, das auch nach der Auffassung des Pfarrers **Thamm** ein veritabler Justizmord gewesen ist. Der Einbrecher **Thiem** war 1887 ein Schrecken Mittelschlesiens. Mehrmals war er gefaßt und eingesperrt worden, aber immer wieder gelang es ihm, in verwegenster Weise aus den Gefängnissen auszubrechen. Als er wieder einmal aufgestöbert worden war, erschloß er den ihn mit der Waffe verfolgenden Gendarmen. Zweifellos lag **T o t s c h l a g** vor. Die Geschworenen, beeinflusst durch die allgemeine Angst vor dem verwegenen Burschen, aber erkannten auf **M o r d**. Pfarrer **Thamm**, der in die Seele dieses „Verbrechers“ geschaut hatte, setzte alle Hebel in Bewegung, die Hinrichtung abzuwenden. Als das mißlang, richtete er den Delinquenten durch seinen menschlichen Zuspruch auf und der gequälte Menschenbruder ging an seiner Seite aufrecht und mit stolzer Würde zum Schafott. Pfarrer **Thamm** aber vergoß bittere Tränen über das Schicksal des innerlich so ganz und gar nicht gemeinen Verbrechers.

Und noch ein Beweis für die reine Menschlichkeit des Pfarrers **Thamm**. Als die Gefängnishaft von **L u z** zu Ende ging, bedauerte er lebhaft, daß er keinen rechten Nachfolger für ihn hatte. **L u z** versprach ihm, dafür sorgen zu wollen. Wenn er seinen Freund **J u l i a n M a r c u s e**, der bis nach Bendigung seines medizinischen Staatsexamens Strafaufschieb erhalten hatte und im April 1889 seine Strafe antreten mußte, als Gefängnis-schreiber annehmen wollte, würde er ihm seine Akten und seine Kanarienhede noch bis dahin auch nach seiner Entlassung Ende 1888 in Ordnung halten. Er ging darauf ein, denn nicht im geringsten störte ihn die Tatsache, daß ein Jude katholischer Gefängnis-schreiber werden sollte. Während seiner viermonatigen Haft sind Pfarrer **Thamm** und Dr. med. **Julian Marcuse** glänzend miteinander ausgekommen, so daß auch dieser heute noch in warmem herzlichen Gedenken die Erinnerung an den Menschen **Thamm** bewahrt hat.

Am 15. Dezember 1888 verhängte der Senat der Universität Breslau über den Kandidaten der Mathematik **H. L u z** das consilium abeundi (Verweisung von der Hochschule), meist deshalb, weil er im Sozialistenprozeß nach neunmonatiger Untersuchungshaft, von der auch nicht ein Tag angerechnet wurde, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war. Seine Bestrafung erfolgte, wie die seiner Mitangeklagten, auf bloße „Annahme“ und Deduktionen hin, wie die, die Angeklagten haben zwar selbst kein Verbrechen vorbereitet, aber ihre Tätigkeit war geeignet, Stimmung dafür zu schaffen. Also sind sie zu bestrafen. Man wollte durch diese Strafen ein abschreckendes Beispiel statuieren!

Ueber seine Relegation urteilt L u z:

„Wie engstirnig allgemein die Auffassung des Gesellschaftsproblems war, das unsere Zeit so vollständig beherrschte, habe ich an meinem eigenen Leibe erfahren müssen. Ausschlaggebender Grund für meine Relegation von der Breslauer Universität war nicht etwa meine Beschäftigung mit dem Sozialismus, ja nicht einmal die Tatsache, daß ich wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz rechtskräftig zu langer Gefängnisstrafe verurteilt war, sondern allein die Tatsache, daß ich als Student an einer sozialdemokratischen Versammlung teilgenommen hatte, auf der es angeblich F r e i b i e r gab. Nach der Auffassung des akademischen Senates war es eine Verletzung der Standesehre, wenn ein Akademiker mit Handarbeitern kameradschaftlich verkehrte! Natürlich war dies nur der publizierte Grund für die Relegation. Der wahre Grund war der Wunsch, Sozialdemokraten als solche von der alma mater fernzuhalten. Diesen Grund zu publizieren wäre freilich für eine auf die „freie Forschung“ abgestellte Universität denn doch zu blamabel gewesen. Die Betonung des Standesbünkels dagegen konnte im Lande des preussischen Kastengeistes kaum Anstoß erregen. Und das galt nicht nur für Breslau und Preußen! Als mein väterlicher Freund, der Physiker D. E. M e y e r mich nach erfolgter Relegation an seinen Bruder, den Chemiker L o t h a r M e y e r in Tübingen zur Immatrikulation empfahl, mußte er die Antwort einheimfen, daß ein Sozialdemokrat ein Mensch mit einem moralischen Defekt sei, der nicht auf die Universität gehöre.“

Als sich für L u z die Pforten des Gefängnisses öffneten, wurde er mit dem nachstehenden Gedicht begrüßt:

Gruß an Heinrich L u z!

Zum 28. Dezember 1888.

Der Kiegel springt, die Ketten fallen nieder,
Es öffnet sich des finstern Kerkers Tor;
Die Freiheit winkt Dir endlich, endlich wieder,
Frei trittst nach langer Haft Du jetzt hervor
Und atmest nun in langen, tiefen Zügen
Der Freiheit Luft mit innigem Vergnügen.

Zwei Jahre fast sind in das Land gezogen,
Daß man der Freiheit, Freund, Dich hat beraubt,
Man hat Dich angeschwärzt und hat gelogen,
Und falschen Freunden hattest Du vertraut.
Kalt, herzlos stets, nach toten Paragraphen,
Triffst das Gesetz mit grausam harten Strafen.

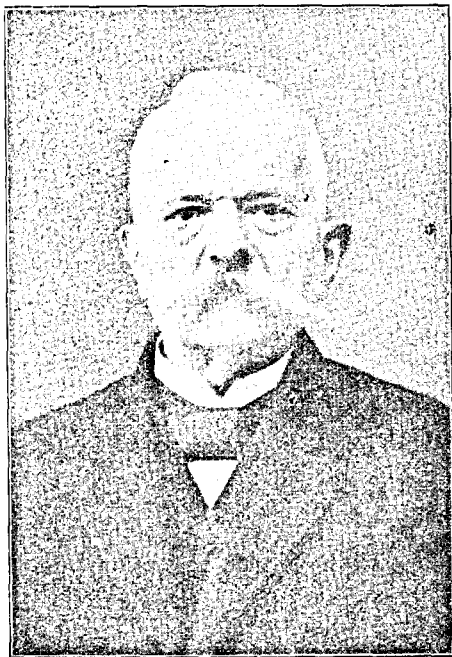
Sei uns begrüßt, Du sollst uns teuer bleiben
Und nie wirst Du von uns vergessen sein;
Mag einst das Schicksal Dich auch von uns treiben,
Dein Name steht in unseres Herzens Schrein,
Geschrieben glühend heiß in lichten Flammen:
Mag Dich die Welt auch richten und verdammen!

Seine Freunde.

Die sozialdemokratischen „Schlesischen Nachrichten“ vermochten zu melden, daß L u z nach seiner Strafenlassung und nachdem er von der Breslauer Universität verwiesen worden war, eine große Zahl von Beweisen herzlichster Teilnahme aus ganz Deutschland und selbst vom Auslande zuteil geworden waren. Verärgert darüber, machte der Rektor der Universität bekannt, daß die

lateinisch abgefaßten Ankündigungen an dem „Schwarzen Brett“ der Universität, wie die die Verweisung des Herrn Lux betreffende, nicht für die größere Öffentlichkeit bestimmt sind.

Wie Lux erging es den anderen beteiligten Studenten. Von den deutschen Hochschulen verbannt, gingen sie nach der Schweiz, um dort ihre Studien zu beenden. Schon einige Jahre später erfreute Lux die Partei durch die Herausgabe eines umfangreichen, ausgezeichneten sozialpolitischen Handbuchs. Er bot damit den Genossen brauchbare geistige Waffen im Klassenkampfe.



Heinrich Palaschy.

Nach dem Tode Friedrich III. bestieg sein Sohn Wilhelm II. den deutschen Thron. Bismarcks Hausmeiertum trat in eine neue Phase, als er nicht mehr mit einem neunzig-, sondern mit einem dreißigjährigen Kaiser zu tun hatte. Bei dem Regierungsantritt des neuen Kaisers fiel der übliche Gnadenerlaß dürftiger aus, als man erwarten durfte, zumal die auf Grund des Sozialistengesetzes Verurteilten nicht davon betroffen wurden. So mancher der Breslauer Verurteilten hatte sich vergeblichen Hoffnungen hingegeben. Zugunsten kam der Erlaß Louis Cohn, der von seiner ein-

jährigen Freiheitsstrafe wegen Majestätsbeleidigung schon einige Monate verbüßt hatte und jetzt seine Freiheit wiedererhielt.

Das spätere Schicksal einiger am Geheimbundsprozeß Beteiligten dürfte interessieren. Der aus Briegisdorf, Kreis Brieg, stammende Paul Fläschel entfloh vor Verbüßung der ihm zuerkannten Strafe nach Amerika. Er hat eine Zigarren-Manufaktur in Neuyork und ist noch in der Arbeiterbewegung tätig. Nach dem Weltkriege, in der Inflationszeit, stattete der alte Kämpfer noch einmal der Heimat einen Besuch ab. Gleichfalls nach Amerika siedelte im Jahre 1892 Hieronymus Rammann über, auch ihm soll es wirtschaftlich gut gehen. Er hat in Long Island im Staate Neuyork sein Heim aufgeschlagen. Josef Heißig, der zuviel Philosoph war und nicht beachtete, daß die Philosophie für einen armen Teufel eine brotlose Kunst ist, vertrat die Breslauer Sozialdemokratie 1890 auf dem Parteitag in Halle. Er verarmte schuldblos, so daß die Partei die Kosten seiner Beerdigung trug. Heißig war neben seinem Berufe noch Hausmeister und verletzte sich in dieser Eigenschaft beim Saniieren im Garten an einem Rosendorn. Er zog sich Blutvergiftung zu und starb im Krankenhause des Klosters der Barmherzigen Brüder. Dittmar Matschke war noch kurz vor Kriegsausbruch als Distriktsführer des Sozialdemokratischen Vereins tätig. Adolf Sturm lebt in Neuyork; 1913 besuchte er die Heimat. Paul Thiel starb im Siechenhaus im Jahre 1925. Er ruht auf dem Friedhofe der Freireligiösen Gemeinde, wo so mancher seiner Kampfgefährten schlummert. Otto Pache hatte später ein größeres Sommer-Etablissement in Klein-Masselwitz; Gustav Lübcke*) ist in Neukölln-Berlin als Tischlermeister tätig. Der rüstige Alte betreibt den Bau von Gondeln und Staffeleien als Spezialität. Seine freie Zeit gehört noch immer dem Befreiungskampfe der Arbeiterklasse. Hermann Winkler vertrat 1891 Breslau auf dem Parteitag in Erfurt. Er ging ins Ausland (Luxemburg) in eine Werkmeisterstellung. In Breslau verstorben sind: Chr. Maskos, Hermann Menzel, August Schönwald, Emil Schwabauer, Oskar Kühnel, Otto Richter, Paul Jungfer, Gustav Heil, Anton Herrmann, August Buchmann und Max Zigan. Bei manchen anderen ließ sich über ihr späteres Schicksal nichts mehr ermitteln.

Von den Akademikern hat sich einen Ruf als tüchtiger Ingenieur Dr. H. Lux erworben. Er besitzt ein beleuchtungstechnisches

*) Gustav Lübcke ist später politisch nach links abgescwenkt; so stand er in der Unabhängigen-Bewegung am Anfang der neunziger Jahre. Später war er bei den Anarchisten, den Anarcho-Sozialisten, den Syndikalisten, dem „Bund freier Sozialisten“, um dann über die Unabhängige Sozialdemokratische Partei zur alten Sozialdemokratischen Partei zurückzukehren. Die gegenwärtige kommunistische Bewegung reizt ihn nicht. Der alte proletarische Klassenkämpfer schwärmt noch von seinen Idealen wie ein Jüngling.

Laboratorium und ist Herausgeber der Zeitschrift für Beleuchtungsweisen in Berlin. Lutz ist der alte, idealistische Parteigenosse geblieben. Jan Kasproicz wurde Polens bester lyrischer Dichter und doziert als Professor in Lemberg. Dr. Stein ist Arzt in Nikolai OS. (jetzt Polen) und nicht mehr Anhänger der Sozialdemokratie. Dr. Steinmehz siedelte nach Amerika über. Als er starb, widmete ihm sein Freund Lutz einen Nekrolog, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Wieder hat der Tod einen ganz Großen im Reiche der Wissenschaft und Technik dahingerafft. Am 26. Oktober 1923 ist Dr. Charles Proteus Steinmehz in Schenectady, N.Y., nach längerem Leiden einem Herzschlag erlegen. Am 9. April 1865 in Breslau geboren, studierte Steinmehz von 1883 bis 1887 an der Universität seiner Heimatstadt Mathematik, Physik und Astronomie. Seine phänomenale mathematische Begabung und sein eminentes pädagogisches Talent wiesen ihn auf die akademische Laufbahn; aber von dieser drängt ihn seine politische Richtung ab. Trotz des Sozialistengesetzes hatte er ideellen Anschluß an die Sozialdemokratische Partei gefunden und er wäre im Breslauer Sozialistenprozeß vom Jahre 1887 mit auf die Anklagebank gekommen und so sicher wie andere in diesem Prozeß beteiligte Studenten verurteilt worden, wenn es ihm nicht gelungen wäre, rechtzeitig nach Zürich zu flüchten. Da es damit mit seiner akademischen Laufbahn ein für alle mal vorbei war, wandte er sich dort dem Studium der Elektrotechnik zu, die damals noch im wesentlichen ein gesonderter Zweig der Physik war.“

Nun schildert Lutz den wissenschaftlichen Ruhm, den sich Steinmehz in Amerika erworben hat. Er stand im Mittelpunkt der amerikanischen Elektrotechnik; zahlreiche Ehrungen von Kongressen und Veranstaltungen wissenschaftlich-technischer Gesellschaften wurden ihm zuteil. 1903 wurde ihm eine Professur an der Union University übertragen. Doch lassen wir ihn Lutz weiter schildern:

„Trotz seiner profunden Gelehrsamkeit war Steinmehz niemals ein Spielverberber bei heiterer Gesellschaft. Das grausame Geschick, das ihm die Natur auferlegt hatte, indem sie ihn zum verwachsenen Zwerg schuf, trug er mit überlegener Resignation und köstlichem Humor und so sehr setzte er sich darüber hinweg, daß er seinen Kneipnamen aus der Breslauer Studentenzeit, der auf seine Gestalt anspielte, seinem Namen offiziell anhängte und sich Charles „Proteus“ Steinmehz nannte. Auch den Idealen seiner Jugend ist Steinmehz treu geblieben. Ohne auf eine starre Parteidoktrin eingeschworen zu sein, blieb er Sozialist und Demokrat sein Leben lang und er blieb auch, obwohl er ganz Amerikaner geworden war, ein treuer Sohn seiner deutschen Heimat. Als solcher und als überzeugter Pazifist hat er deshalb auch bei Ausbruch des Weltkrieges aus seiner Freundschaft für Deutschland kein Hehl gemacht. Eine Stellungnahme, die ihm von mancher Seite arg verdacht wurde, die aber die Achtung vor seiner Persönlichkeit nicht verminderte. In den großen Nachrufen der amerikanischen Presse gereicht ihm diese seine mannhafte Haltung als besonderer Ruhmestitel. Jetzt haben sie einen Mann begraben, mir aber war er mehr!“

Dr. Marcuse lebt als Mitinhaber eines Sanatoriums in der Nähe von München; er ist Mitarbeiter des „Vorwärts“ und seiner Ueberzeugung treu geblieben. Der im Geheimbundsprozeß als Zeuge erwähnte Samuelson erregte später durch die Art

seines Selbstmordes großes Aufsehen. Er praktizierte zuletzt als Arzt in Hamburg. Wie behauptet wurde, verging er sich in seiner Wohnung in St. Pauli an Kindern, die ihn konsultierten, und wurde auf erstattete Anzeige hin im Jahre 1895 verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Die Verteidigung übertrug er seinem Freunde Dr. Berthold. Dieser besuchte ihn im Gefängnis und brachte ihm auf seine Bitte einen Revolver mit. Kurze Zeit, nachdem Berthold gegangen war, erschöß sich Samuelsohn. Berthold schied darauf aus dem Rechtsanwaltsstande aus.

Die Anschuldigungen gegen Conrad.

Als Spion verdächtigt wurde nun auch Robert Conrad. Den Genossen wollte es aufgefallen sein, daß er, trotz langer Arbeitslosigkeit, immer reichlich mit Geldmitteln versehen war. Eines Abends wollte man ihn überrascht haben, als er, in einer Kneipe sitzend, dem Polizeikommissar Feder etwas diktierte. Am 19. Februar brachte die „Breslauer Morgenzeitung“ folgendes Telegramm aus Berlin:

„Die Sozialdemokratie erklärt den Maurer Conrad, bekannt aus der Gewerkschaftsbewegung und früher aus Berlin ausgewiesen, jetzt in Breslau wohnhaft, bei der letzten Wahl sozialistischer Kandidat in Görlitz, in Bann, weil er angeblich in den Dienst der Polizei getreten sei.“

Conrad sandte diesem Blatte sofort die folgende Erklärung:

„Die Behauptung, ich sei in den Dienst der Polizei getreten, ist von Grund aus unwahr, perfide erlogen, um mich des von den schlesischen Arbeitern mir zugewandten Vertrauens zu berauben. Ich führe, falls meine Nechtung in Berlin wirklich erfolgt sein sollte, dieselbe auf Machinationen und Verleumdungen hiesiger dunkler Ehrenmänner, in letzter Linie auf materielle Spekulation, zurück.“

Auch der „Sozialdemokrat“ warnte vor ihm, da er im Dienste der Breslauer und Berliner Polizei stehe. Er sollte hauptsächlich den letzten hiesigen Geheimbundsprozeß auf dem Gewissen haben. Zwar war er mit angeklagt, doch hatte ihn das Gericht freigesprochen. Ueber seine Vergangenheit sagte das Parteiorgan: Conrad wurde weiteren Kreisen zuerst durch die Kommunalwahlbewegung im Jahre 1883, bei welcher sich die sozialdemokratischen Arbeiter Berlins als solche zum ersten Male beteiligten, bekannt. Er kandidierte damals, erhielt aber nicht die genügende Stimmenzahl. Schon damals erregte sein Auftreten, namentlich bei den Maurern Berlins, peinliches Aufsehen; er hatte von einem konservativen Arbeitgeber Beschäftigung verlangt und die Zusage gegeben, daß er, falls ihm dauernde Arbeit zugesagt würde, die Berliner Maurer zu einem Uebertritt in das konservative Lager veranlassen würde. Es gab aus diesem Anlaß zu jener Zeit erregte Debatten in der Parteipresse, der kompromittierende Brief

Conrads wurde veröffentlicht. Trotzdem gelang es ihm, sich der Expedition des damaligen „Bauhandwerker“ zu bemächtigen, er erhielt dadurch eine dominierende Stellung in der „Kommission der Berliner Maurer“. Hier begann seine unheilvolle Tätigkeit.

Conrad führte die Geschäftsbücher des „Bauhandwerker“ sehr lieberlich und verstand es, die Kommission lange Zeit hindurch zu täuschen und von einer eingehenden Revision der Bücher und Bestände abzuhalten. Vor einem öffentlichen Krach und noch unangenehmeren Folgen rettete Conrad die Ausweisung aus Berlin. Er ging nach Breslau, wo er sich viel Anhang zu verschaffen wußte, so daß ihm die Herausgabe eines neuen Blattes, der „Breslauer Volksstimme“, möglich wurde. Als Redakteur und Verleger dieses Blattes kam er häufig mit dem Straf- und Preßgesetz in Konflikt und wurde zu harten Geldstrafen verurteilt. Diese benutzte er dazu, sich überall als Märtyrer und Opfer des Sozialistengesetzes aufzuspielen. In Breslau hatte er jedoch schon seit langer Zeit das Mißtrauen der Genossen erregt. Der große Sozialistenprozeß und spätere Vorkommnisse hatten dem Fasse den Boden ausgeschlagen.

Zu dieser Warnung bemerkte die „Bosnische Zeitung“: „Nunmehr dürfte Herr Conrad für alle Zeiten aufgehört haben, in Arbeiterkreisen irgendwie eine Rolle zu spielen, denn eine Warnung im „Sozialdemokrat“ ist das politische Todesurteil für alle diejenigen, die sich in der sozialistischen Bewegung etwas zu Schulden kommen lassen.“

Conrad behauptete, daß der Bericht aus Breslau im „Sozialdemokrat“ von Kräcker stamme und Motteler habe diesem Bericht hinzugefügt: „Auch mit uns veruchte der Beschuldigte wiederholt in Verbindung zu treten, doch stets vergebens.“ Diese Bemerkung soll unwahr sein, wie der ganze Bericht nur einen Racheakt darstellt. Conrad hat außer einigen Zeitungs- und Bücherbestellungen niemals mit dem Züricher Verlagsgeschäft Schriftstücke gewechselt. Sein Protest an den „Sozialdemokrat“ blieb unberücksichtigt. Bebel schrieb ihm, daß er die Sache nicht klar übersehen könne; ähnlich äußerte sich auch Singer, der bald darauf Conrad wegen der zur „Volksstimme“ gestifteten 500 Mark durch den Rechtsanwalt Bendix pfänden ließ und ihn zur Leistung des Offenbarungseides zwang. Hasenclever und Marx-Kayser glaubten nicht an Conrads Schuld und vertrösteten ihn auf ihre baldige Reise nach Breslau. Aber beide erkrankten. Kayser kam zur Operation zu seinem Bruder, bei dem er starb und ebenso starb auch später Hasenclever, der Breslau nicht wieder sah.

W i l h e l m L i e b k n e c h t schrieb an Conrad, daß er sein Handeln durchaus billige und auf diese Verleumdungen nichts gäbe. Er wisse auch von seinem Schwiegersohn Geiser, daß es ein Racheakt sei und vertröstete ihn, vorläufig nichts dagegen

öffentlich zu unternehmen, da die Sache geprüft und beigelegt werden würde.

Conrad gab ein Flugblatt zu seiner Rechtfertigung heraus und stellte Strafantrag gegen die „Breslauer Morgenzeitung“ und einen Zigarrenarbeiter. Erstere wurde zu 500 Mark Geldstrafe, letzterer zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Conrad hatte unter Eid erklärt, daß die gegen ihn verbreiteten Anschuldigungen unwahr seien. Die „Morgenzeitung“ hatte die Warnung gegen Conrad der „Bosfischen Zeitung“ entnommen, deren Bezugsquelle der „Sozialdemokrat“ war. Zum Beweise dafür, daß die Parteileitung diese Bannerklärung nicht ausgesprochen hatte, wollte der Verteidiger des Klägers einen Brief Bebels an Conrad verlesen, der wie folgt begann: „Sie sind im Irrtum, wenn Sie glauben, daß die Fraktion oder ein Teil der Fraktion . . .“ Weiter kam er nicht, da das Gericht die Verlesung des Bebelschen Briefes ablehnte. Auch der Antrag, die Leiter der politischen Abteilung der Polizei in Breslau und Berlin als Zeugen zu vernehmen, wurde abgelehnt. Der Artikel hatte Beleidigungen enthalten und daher mußte der Redakteur August Semrau verurteilt werden.

Aber auch einen Parteigenossen zitierte Conrad vor die Schranken des Gerichts, den Stellmacher Wilhelm Kalupke. Diesem wurde zur Last gelegt, zu verschiedenen Leuten gesagt zu haben, daß Conrad ein Spitzel und Polizeispion geworden sei, daß er den großen Geheimbundsprozeß angezettelt und daß er auch ihm, Kalupke, eine Haussuchung zugezogen habe. Kalupke räumte unumwunden ein, daß er sich in dem erwähnten Sinne ausgesprochen. Er habe die Warnung vor Conrad in der Zeitung gelesen, persönlich daran geglaubt und Zweiflern gegenüber geäußert: „Die Zukunft wird es ja lehren!“ Er erklärte sich bereit, den Wahrheitsbeweis anzutreten und beantragte daher die Vernehmung des Polizeikommissars Feder als Zeugen. Der Verteidiger Conrads schloß sich diesem Beweisantrage grundsätzlich an. Er meinte aber, daß die Ladung Feder's keinen Zweck habe, weil dieser Beamte keinesfalls die Erlaubnis erhalten werde, sich über diesen Punkt ungezwungen auszusprechen. Es wäre angemessen, eine amtliche Auskunft des Polizeipräsidiums einzuholen. Dieselbe werde bestätigen, daß der Kläger dem Präsidium keine Mitteilungen der in Rede stehenden Art gemacht habe. Weiter beantragte er auf Erkennung einer Freiheitsstrafe. Eine Geldstrafe sei nicht geboten, weil sie nicht den Angeklagten treffen, sondern durch Sammlungen aufgebracht würde. Das Gericht lehnte alle diese Anträge ab und verurteilte den bisher unbestraften Angeklagten zu einer Geldbuße von 30 Mark. Die beantragten Beweiserhebungen seien überflüssig, meinte der Vorsikende, da der Angeklagte selber nur nachweisen wollte, daß der Kläger ein Vertrauensmann der Polizei sei. Er habe ihn aber Spitzel ge-

nannt. Das wäre, wenn jener Beweis glückte, immer noch eine Beleidigung, denn der Ausdruck bezeichne einen Menschen, der gewerbsmäßig für die Polizei spioniert. Daß der Kläger dies getan, behaupte aber Kalupie selbst nicht.

Conrad schildert die damalige Zeit, wo die Spitzelriecherei in der Luft lag, an einem bestimmten Falle:

„Kurz bevor die furchtbare Anschuldigung gegen mich im „Sozialdemokrat“ erschien, hatten Fläschel und ich eine Zusammenkunft von Vertrauensleuten in Sorgau bei Salzbrunn bestellt, die des nachts stattfand und zu der auch August Kühn erschienen war. Es waren etwa 25 bis 30 Personen anwesend und Kühn, der drei Runden Kognak zum Besten gegeben hatte, sagte: „Genossen! Mache sich jeder darauf gefaßt, daß wir von der Polizei überrascht werden, denn wir haben einen Spizel unter uns.“ Alle waren ob solcher Neußerung sehr erstaunt und ich am allermeisten. Fläschel, der im Geheimbundsprozeß verurteilt worden war, wie auch ich verlangten nähere Auskunft, doch weigerte sich Kühn, weiteres hierüber zu sagen. Kühn wollte die Zusammenkunft abbrechen, doch setzten wir es durch, daß die Besprechung zu Ende geführt wurde, was auch geschah, ohne daß wir von jemandem gestört wurden. Diese Zusammenkunft fand in einer Nacht von Sonnabend zu Sonntag statt und am folgenden Mittwoch las ich die Anschuldigung im „Sozialdemokrat“ und am Sonntag in der „Breslauer Morgen-Zeitung“.“

Conrad knüpft an diese Angabe scharfe Worte; unser alter, bewährter Parteiveteran Michalis in Neu-Salzbrunn, der an jener Zusammenkunft teilgenommen hatte, bestätigt die Wahrheit dieser Darstellung.

Von den Vertrauensleuten aus der Provinz und von Fläschel, dem ersten Vertrauensmann der Breslauer Bewegung, und anderen wurde Conrad eindringlich aufgefordert, gegen die Machenschaften in öffentlichen Versammlungen Stellung zu nehmen. Da jedoch die Reichstagswahlen vor der Tür standen, lehnte er dies im Interesse der Partei ab. Auch Liebknecht riet ihm entschieden davon ab. Er kam zu dem Entschluß, sich von der Deffentlichkeit zurückzuziehen. Als Familienvater war es Conrads nächstes Bestreben, sich eine Existenz zu schaffen, was für ihn ungemein schwer war. Bei der Polizei und den Arbeitgebern seines Berufes war er überall als Agitator verhaßt. Nach längerer Zeit gelang es ihm, eine Stellung als Bauleiter in Bawelwitz bei Hundsfeld zu finden.

So verließ Conrad Breslau. Später trat er zur Tonindustrie über und hat er für diese Industrie in allen Teilen Deutschlands als Bauleiter Fabriken gebaut und solche als Ingenieur, Konstrukteur und Direktor geleitet. Seit 1911 wohnte er in Köln am Rhein als beratender Zivilingenieur.

Die Breslauer Parteigenossen hatten nichts mehr über den Verbleib Conrads erfahren, doch wenn die alten Kämpen aus der Zeit des Ausnahmegesetzes zusammen debattierten, gab es wohl keine größere Streitfrage, als die, war Conrad ein Polizeispizel? Wäre er wirklich ein Spion gewesen, so war er sicher nicht

der einzige in der Breslauer Bewegung, denn die Spitzeleien bei der „Kurgarten“-Zusammenkunft und ähnliche Vorkommnisse lagen weit vor seiner Uebersiedelung nach Breslau.

Ein Menschenalter war ins Land gegangen, als man in der Breslauer Parteibewegung wieder an Robert Conrad erinnert wurde. Er lebte noch und forderte von der Partei seine Rehabilitierung. Im Jahre 1919, also 32 Jahre später, richtete Conrad an den Sozialdemokratischen Parteitag in Weimar das Ersuchen, Ermittlungen anzustellen und ihm seine Parteihre wiederzugeben. Gleichzeitig übermittelte er eine ausführliche



Gasthaus „Roter Löwe“, Kupfer Schmiedestraße.

Denschrift, deren wichtigste Punkte vorstehend bereits verwertet worden sind. An den Breslauer sozialdemokratischen Polizeipräsidenten F r i z B o i g t hatte er sich gleichfalls gewandt und dieser gab ihm folgende Antwort:

„Werter Genosse! Ihr Rehabilitierungsantrag vom 16. Juni ist mir vom Genossen L ö b e zur weiteren Erledigung übergeben worden. Ich habe daraufhin die hier noch vorhandenen Akten der früheren politischen Polizei einer gründlichen Durchsicht unterziehen lassen.

Für die Ihnen zur Last gelegte Tätigkeit hat sich dabei auf Grund der Akten nicht der geringste Anhaltspunkt ergeben. Da sich auch sonst keinerlei Anhaltspunkte und Unterlagen für die Richtigkeit der gegen Sie ausgesprochenen Verdächtigungen bieten, steht Ihrer Rehabilitierung nichts im Wege.

Ich kann von mir aus nur nochmals bestätigen, daß die Durchsicht der Akten mit aller zu Gebote stehenden Gründlichkeit erfolgt ist.“

Auch Genosse **E d u a r d B e r n s t e i n** erklärte in der Parteipresse unter der Stichmarke: „Ein Opfer der Verleumdung“:

„Im Berichte des Parteivorstandes der SPD. an den Görlitzer Parteitag findet sich die Mitteilung, daß die im Jahre 1887 gegen den ehemaligen Maurer Robert Conrad erhobene Beschuldigung des Parteiverrats nach eingehendster und sorgfältigster Untersuchung, die sich auf damals nicht zugängliche Quellen erstreckte, sich als durch nichts gerechtfertigt herausgestellt hat und daß, da Conrad seit Jahren wieder Mitglied der Partei ist, ein besonderer Beschluß über seine Fähigkeit zur Wiederaufnahme gar nicht erst notwendig ist.

Conrad war in den ersten Jahren des Sozialistengesetzes als Führer der Gewerkschaft seines Berufes sehr tätig gewesen und in öffentlichen Versammlungen sehr mutig für die unterdrückte Sozialdemokratie eingetreten. Im Jahre 1884 auf Grund des Ausnahmegesetzes aus Berlin ausgewiesen, siedelte er nach Breslau über, hatte aber auch dort Verfolgungen zu erleiden. Die von ihm herausgegebenen Zeitungen „Der Bauhandwerker“ und die „Breslauer Volksstimme“ wurden auf Grund des gleichen Gesetzes verboten, er selbst in den großen Breslauer Geheimbundsprozeß als einer der Angeklagten verwickelt. Mit Bruno Geiser und noch etwa 15 Angeklagten wurde er freigesprochen, nun aber in Parteireisen beschuldigt, der Polizei als geheimer Berichterstatter gedient zu haben. Die Anschuldigung wurde dem damaligen Sicherheitsdienste der Partei übermittelt, der sie unter seinem Decknamen „Eiserne Maske“ im Züricher „Sozialdemokrat“ bekannt gab. Von dort ist sie in die von mir verfaßte Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung gekommen, wo ihrer im zweiten Bande auf Seite 250 erwähnt wird.

Gern komme ich einem Wunsche Conrads nach und bitte die Parteigenossen, welche das Buch haben und insbesondere die Bibliothekare der Arbeiterschaft, dort an der betreffenden Stelle einen Vermerk zu machen. Sie könnten dabei auf Seite 95 des gleichen Bandes hinweisen, wo Conrads in ehrender Weise gedacht wird. Er hat, als ein deutsches Blatt auf Grund der Veröffentlichungen der „Eisernen Maske“ ihn als Polizeiagenten hinstellte, in einem von ihm angestrebten Beleidigungsprozeß unter Eid erklärt, daß die Beschuldigung unwahr ist, im übrigen sich vom öffentlichen politischen Leben zurückgezogen, ohne aufzuhören, bei sich bietenden Gelegenheiten der Partei nützlich zu sein. Als die vollzogene Revolution der Partei die Möglichkeit bot, die amtlichen Akten einzusehen, hat er sofort bei der Partei die für die Erwirkung einer Nachprüfung erforderlichen Schritte getan und diese hat das vom Parteivorstand verkündigte günstige Resultat ergeben.

Indem ich dies wiederhole, kann ich meinerseits nur hinzufügen, was ich schon in meiner Schrift „Aus den Jahren meines Exils“ geschrieben habe, daß das Kapitel der sogenannten Spitzelenthüllungen mir seinerzeit schlaflose Nächte verursacht hat. Es gehört zu den traurigsten Wirkungen des Ausnahmegesetzes.“

Unter den Zuschriften, die Conrad nach der öffentlichen Rehabilitierung zungen, befand sich auch ein Brief seines alten Kampfgesährten **D r. H e i n r i c h L u x**, Ingenieur in Berlin, der ihm unter anderem schrieb:

„Mit Befriedigung habe ich aus E. Bernsteins Erklärung gesehen, daß der Vorwurf der Breslauer Genossen, an den ich persönlich übrigens niemals geglaubt hatte, in Nichts zerfallen ist. Ihnen ist die Ehrenerklärung Bernsteins zu gönnen, denn ich weiß, daß Sie unter dem damaligen Vorwurfe schwer und bitter gelitten haben. Wenn für Sie die Gerechtigkeit so spät gekommen ist, so ist es doch immerhin erfreulich, daß sie doch noch überhaupt gekommen ist und daß Ihnen wenigstens der Lebensabend nicht verbittert wird.“

Max Kayfers Krankheit und Tod.

Im Jahre 1881 wurde Max Kayser wegen angeblicher Anstiftung zur Verbreitung verbotener Schriften vom Landgericht Dresden zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt und zugleich gegen ihn die Zulässigkeit der Aufenthaltsbeschränkung (§ 22 des Sozialistengesetzes) ausgesprochen. Noch während er zur Verbüßung dieser Strafe im Gefängnis saß, wurde er auf Grund des sächsischen Heimatsgesetzes aus Dresden, wo er Weib und Kind besaß, ausgewiesen. Als Kayser das Gefängnis verließ, begann eine wahre Hezjagd gegen ihn. Wo er Aufenthalt nehmen wollte, wurde ihm derselbe versagt. Zunächst geschah dies in ganz Sachsen, mit Ausnahme der Leipziger Kreishauptmannschaft. Später wurde Kayser aus Breslau, dem Wohnorte seiner Mutter und seines Bruders, aus Elberfeld-Barmen, Solingen, Remscheid, Lennep und einer ganzen Reihe anderer Städte und Bürgermeistereien ausgewiesen. Schließlich nahm Kayser gar keine Wohnung mehr, fuhr von Ort zu Ort und übernachtete im Eisenbahnwagen. Dabei war er deutscher Reichstagsabgeordneter! Das hatte allerdings das Gute für ihn, daß er wenigstens während der Reichstagsession in Berlin bleiben durfte, obwohl auch hier die Polizei das Recht der Ausweisung gehabt hätte. Als Kayser später nach Ablauf der Ausweisungsfrist nach Dresden zurückkehren konnte, wurde er hier gewissermaßen interniert, denn die Aufenthaltsbeschränkung nach § 22 des Sozialistengesetzes war von unbeschränkter Dauer und galt auch für den die Stadt umgebenden Landkreis Dresden. Kayser durfte deshalb ohne besondere polizeiliche Erlaubnis die Stadtgrenze nicht überschreiten. Diese Bestimmung ist bis zum Tode Kayfers in Geltung geblieben. Er schrieb im Jahre 1888 selbst darüber in einer an den Reichstag gerichteten Denkschrift:

„Seit vielen Monaten leide ich an einer schweren Halsentzündung. Der Arzt empfahl mir große Spaziergänge ins Freie, ich kann sie aber nicht ausführen, weil mir der Aufenthalt außerhalb versagt ist. Ein Gesuch, mir das Aufenthaltsgebiet um eine oder zwei Meilen zu erweitern, wurde abgeschlagen.“

Mit solch schäbiger Niedertracht wußte der „große“, der „eiserne“ Kanzler seine politischen Gegner zu behandeln. Mit der höhnischen Bemerkung, daß es ja auch in der Stadt Dresden sehr schöne Spaziergänge gäbe, tat der sächsische Bundesratsvertreter im Reichstage den Aufschrei des Mißhandelten ab und damit war die Sache auch für den Reichstag erledigt.

Max Kayfers schwere Kehlkopfkrankung machte unter solchen Umständen schnelle Fortschritte. Das hielt aber den Tapferen nicht ab, seine Parteipflichten bis aufs äußerste zu erfüllen. Er unterzeichnete nicht nur den Aufruf zur Einberufung des St. Galler Parteitags, er ging auch selbst, ein Schwerverkrankter, zu den Parteitagsverhandlungen nach St. Gallen. Auch

den Sterbenden und selbst den Toten verschonte nicht die giftige Verfolgungswut der Mächtigen. Der Kehlkopfschnitt und die nachfolgende teilweise Entfernung des Kehlkopfes konnten den Unglücklichen nicht mehr retten; diese Operationen brachten ihm nur vorübergehend Erleichterung. Da wollte er zu seinen Verwandten nach Breslau, um hier in den Armen seiner Mutter zu sterben. Mit großer Mühe nur war die Erlaubnis zur Ueberführung des Sterbenden nach Breslau von der Polizei zu erlangen, sie verzichtete nicht einmal auf besondere Ueberwachungsmaßnahmen bei dem Transport. Nach einigen Tagen schon, am 29. März 1888, erlag Kayser der furchtbaren Krankheit, denn neue Wucherungen hatten sich eingestellt, auch war Herzschwäche hinzugetreten. Seine Witwe ernährte sich mit dem Sohne*) durch den Betrieb einer Schürzenfabrik und einer Wollwarenhandlung in Dresden-Neustadt. In diesem Geschäft hatten sich ab und zu Soldaten eingefunden, die sich Wollwaren kauften. Sofort griff die Militärbehörde zum Boykott und verbot dem Militär das Betreten des Ladens.

Die Sorge der Breslauer Polizei um die von Kayser gefährdete Sicherheit und Ordnung des Staates hatte aber auch jetzt noch kein Ende. Am Ostersonntag, den 1. April, wurde der müde Leib des maßlos Verfolgten auf dem israelitischen Friedhof in Breslau, auf dem Passalle ruht, zur letzten Ruhe bestattet. Des starken Regens ungeachtet, hatten sich Tausende von Arbeitern auf dem Friedhof, von dessen Halle aus die Bestattung erfolgte, eingefunden, ebenso auch mehr wie hundert Polizisten, die eifrigst die „Ordnung“ aufrechterhielten, jeden Versuch, am Grabe zu reden, verhinderten, die roten Kranzschleifen sofort wegnahmen, die weißen zum Teil, wenigstens später, entwendeten, trotzdem die Inschriften denkbar vorsichtig und harmlos gehalten waren. Der Sarg verschwand unter der Menge von Blumen Spenden, die zum Teil von Korporationen stammten. Auch bildeten, als der Sarg zum Grabe getragen wurde, zwei Reihen von Schutzleuten Spalier. Auch ohne Grabreden wirkte die Trauerfeier im höchsten Grade erhebend.

Die Reichstagsfraktion war durch die Abgeordneten Paul Singer und Krüger vertreten. Letzterer machte einen derartig leidenden Eindruck, daß die Befürchtung laut wurde, er würde seinen Freund Kayser nicht lange überleben. Auch aus anderen Orten hatten die Genossen Deputationen entsandt. Zur Bervollständigung des lieblichen Bildes preußischer Polizeikultur sei noch erwähnt, daß bei den von Berlin und Dresden ge-

*) Dieser Sohn, der ebenfalls den Vornamen des Vaters führte, wurde später Landwirt. Er fiel als Opfer des Weltkrieges, am 2. November 1914 im Gefecht bei Le Cheer (Frankreich). Kayser jun. war Leutnant d. R. im 104. Infanterie-Regiment. Er stand der Politik fern, betundete aber wiederholt seine Anhänglichkeit an die alten Freunde seines Vaters.

kommenen Teilnehmern am Begräbnis unmittelbar nach ihrem Eintreffen in hiesigen Gasthöfen nach verbotenen Schriften gehaust wurde.

In seinem Nachrufe für Kayser schrieb ein deutsches Arbeiterblatt: „Breslaus Erde, in deren Schoß der Begründer der deutschen Arbeiterbewegung, Ferdinand Lassalle, ruht und wo der brave Kämpfer für die Sache seiner Leidensgenossen, der frühere Vertreter für Breslau-Ost, Reinders, begraben liegt, deckt jetzt auch Max Kayser, einen der hingebendsten, opfermutigsten und anspruchslosesten Vorkämpfer der deutschen Arbeiterbewegung“. In seinem 1888 geschriebenen Buche „Nach zehn Jahren“ fügt A u e r diesem Satze hinzu: „Heute zählt auch der Vertreter für Breslau-West, Julius Kräcker, zu den Toten, und auch in ihm hat die Sozialdemokratie einen ebenso charakterfesten als treuen und hingebungsvollen Kampfgenossen verloren. Ein weiterer Vertreter Breslaus aber, der Nachfolger von Reinders, W. H a s e n c l e v e r, befindet sich, an geistiger Umnachtung unheilbar erkrankt, in einer Anstalt für Nervenranke. Es waltet ein unheimliches Geschick über den Vorkämpfern und Vertretern der Proletarier in Schlesiens Hauptstadt.“

Die Breslauer Genossen hatten das Bewußtsein, fortan in dieser Gegend neben den Gräbern eines Lassalle und Reinders ein drittes, unendlich teures, zu besitzen. Ein schönes Marmor-
denkmal schmückt die Grabstätte Max Kayzers. Als sich der Todestag des Mannes, der insgesamt 18 Monate und 14 Tage Gefängnis für seine Ueberzeugung verbüßt hatte, zum zweiten Male jährte, gedachten die „Schlesischen Nachrichten“ des Verstorbenen in folgendem Nachrufe:

Max Kayser †

Am 29. März waren es zwei Jahre, daß unser wackerer Parteigenosse, der langjährige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete **Max Kayser** von seinen langen und schweren Leiden durch den Tod erlöst wurde. Er war einer der begabtesten und thätigsten Agitatoren, und ist sein frühzeitiges Hinscheiden für unsere gerechte Sache ein schwerer Verlust. Kaum fünf- undzwanzig Jahre alt, gelangte er zu der höchsten Ehrenstelle, welche das Proletariat zu vergeben hat und übte sein Mandat mit vielem Geschick aus. Bei den allgemeinen Wahlen 1887 candidirte er im Breslauer Ostkreise, unterlag jedoch in der Stichwahl mit geringer Stimmenzahl dem Candidaten der vereinigten Reaction. Seine Leiche wurde am ersten Osterfeiertage 1888 unter Betheiligung einer nach tausenden zählenden Menge auf dem hiesigen israelitischen Friedhofe dem kühlen Schooße der Erde übergeben. Die Breslauer Sozialdemokraten widmeten am Jahrestage dem tapferen Kämpfer für Freiheit und Recht einen Lorbeerkranz mit Schleife und entsprechender Inschrift.

Ehre seinem Andenken!

Weitere behördliche Maßnahmen.

Recht übertriebene Vorsicht atmet ein Erlaß des Regierungspräsidenten an den Breslauer Polizeipräsidenten. Zunächst wird darin mitgeteilt, daß seitens des Reichskanzlers für den Bezirk des Deutschen Reiches die Gründung des Innungsverbandes „Bund deutscher Schmiedeinnungen“ bestätigt worden sei. Dieser Bund beabsichtige seine Tätigkeit auch auf den Breslauer Bezirk auszudehnen. Dann heißt es: „Da eine derartige, an sich löbliche Organisation des Gewerbes auch die nicht zu verkennende Gefahr politischer und sozialer Umtriebe in sich birgt, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, sorgfältig darüber zu wachen, ob etwa der genannte Verband andere Zwecke, als die gesetzlich zulässigen verfolgen sollte und Ausschreitungen desselben hier sofort zur Anzeige zu bringen.“

Das haben die guten Zünftler doch wahrlich nicht verdient! Vielleicht wäre doch manchem von ihnen eine Laus über die Leber gelaufen, wenn er gewußt hätte, daß sich eine Warnung über seinen Innungsverband bei den Geheimakten der politischen Polizei Breslaus befindet.

Kurz darauf erfolgte eine ebensolche Warnung vor dem „Bunde deutscher Perückenmacher- und Friseur-Innungen“. Man muß diese Reaktionen gefannt haben, den Bundespräsidenten **W o l f s c h l ä g e r** in Berlin und den Breslauer Innungs-Obermeister **R i c h a r d M ü l l e r**, um ermessen zu können, wie lächerlich diese Warnung war!

Interessant ist der folgende Geheimerlaß des Ministers **v. B u t t k a m e r**:

Seitens der Sozialdemokratischen Partei wird ihren für die Armee ausgehobenen Genossen in neuerer Zeit der Rat erteilt, die Erwerbung der Chargen als Gefreiter und Unteroffizier zu erstreben, damit sie hierdurch zu größerem Einflusse auf ihre Kameraden bzw. Untergebenen gelangen und solche zur Verbreitung der sozialdemokratischen Ideen benutzen können. Für die Truppenteile ist es von hoher Bedeutung, daß sie auf derartige, den Geist der Armee gefährdende Rekruten, behufs sorgfamer Ueberwachung derselben aufmerksam gemacht werden.

Nachdem ich hierüber mit dem Herrn Kriegsminister in Verhandlungen getreten bin, ersuche ich Ew. Exzellenz (der Erlaß ist gerichtet an den Oberpräsidenten **v. S e y d e w i z**. Der Verf.) ganz ergebenst, von den für den Militärdienst ausgehobenen Mannschaften gefälligst diejenigen den betreffenden General-Kommandos namhaft zu machen, welche bereits eine gewisse Führerrolle innerhalb der Sozialdemokratischen Partei eingenommen haben oder wenigstens als eifrige und zielbewußte Vertreter ihrer Lehren gelten. Für die Erlangung der desfallsigen Nachrichten nach der

jedesmaligen Aushebung wollen Ew. Excellenz das Geeignete gefälligst vertraulich verfügen.“

Herr v. Puttkamer wußte genau, daß die Sozialdemokratie niemals an die ausgehobenen Rekruten derartige Ratschläge erteilt hat, doch mußten unsere jugendlichen Genossen aus anderen Gründen bei den Truppenteilen als „Rote“ bezeichnet werden. Mancher unserer Genossen hat beim deutschen Militarismus schwer unter dieser Brandmarkung zu leiden gehabt und der Selbstmord so manches Soldaten dürfte darauf zurückzuführen sein.

Etwas anderer Wind wehte bereits in einer Verfügung, die im September 1888 der Minister des Innern, gez. Herrfurth, herausgab. Sie lautet:

„Es erscheint mir angezeigt, daß die mit der Beobachtung der gemeingefährlichen Bestrebungen beauftragten Beamten bzw. den hierfür benutzten Agenten von neuem bei Androhung disziplinarischer Maßnahmen bzw. der Verzichtleistung auf ihre Dienste eingeschärft wird, daß sie in ihrem desfallsigen persönlichen Verkehr unbedingt alles zu vermeiden haben, was von den Beteiligten als eine Provokation zur Begehung strafbarer Handlungen aufgefaßt werden könnte. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, für Ihr Ressort hiernach das Geeignete gefälligst zu veranlassen.“

Man hatte auch inzwischen im Ministerium eingesehen, daß das provokatorische Handeln der Polizei und ihrer Ahtgroßschengens das Gegenteil von dem erzielte, was der Zweck war. Diese Handlungsweise hatte der Partei zahlreiche Anhänger zugeführt.

Auskunft über die politische Parteistellung in der Schweiz lebender preußischer Staatsangehöriger durfte zuleht nicht mehr bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Bern eingeholt werden. Diesbezügliche Anfragen waren an den Polizeipräsidenten in Berlin zu richten. Die inoffizielle Spitzelgarde des Herrn v. Madai konnte in der Schweiz wirkungsvoller schnüffeln und schlimmere Tatarennachrichten aufbringen, als dies der offiziellen kaiserlichen Gesandtschaft möglich war.

Von den antisozialdemokratischen Druckschriften wurde als sehr wirkungsvoll die Broschüre „Die Unvereinbarkeit des sozialistischen Zukunftsstaates mit der menschlichen Natur“, von Dr. W. Schaefer empfohlen. Die Polizeibehörde machte den Vorständen der evangelischen und katholischen Arbeitervereine davon Mitteilung und regte die Verbreitung an. Herr Juncker v. Ober-Conreuth sorgte für hohe Rabattsätze beim Bezuge der Broschüre.

Julius Kräckers Tod.

Kräcker wurde am dritten Ostertage 1888 auf Befehl der Staatsanwaltschaft verhaftet und trat seine Gefängnisstrafe an; seine Immunität als Abgeordneter schützte ihn nicht. Von der Amnestie war er auch nicht betroffen worden, ebenso hatte man

ihm die fünf Monate Untersuchungshaft nicht angerechnet. Er litt schon seit längerer Zeit an einer Leber- und Nierentraktheit und diese wurde durch die schlimmen Erfahrungen gesteigert. Die Sorge um seine Existenz brach seine Gesundheit völlig. Kräders Krankheit verschlimmerte sich im Gefängnis immer mehr, da Wassersucht und Magenkrebs hinzutraten. Im September wurde er auf vier Wochen aus der Haft entlassen und ins Allerheiligen-Hospital überführt. Seine Schmerzen waren so arg, daß man ihn



Julius Kräder.

oft laut schreien hörte. Die Gerichtsbehörde hatte eine Prozeßrechnung in Höhe von 1519,66 Mark präsentiert, mit der Aufforderung, dieselbe binnen 8 Tagen bei Androhung der Auspändung zu zahlen. Die Aerzte verboten jedoch der Familie, dem Kranken hiervon Kenntnis zu geben, weil dies die Katastrophe beschleunigen würde. Hoffnung auf Genesung war ausgeschlossen und der Tod konnte Kräder nur Erlösung bringen. Am Morgen des 2. Oktober verschied er. Die Beerdigung war auf den Nachmittag des 5. Oktober festgesetzt worden. Der Breslauer Polizei-

präsident verbot in einem Anschläge jeden Aufzug. Das aber hatte die entgegengesetzte Wirkung, denn zur bekanntgegebenen Zeit strömten die Arbeiter zu Tausenden und Ubertausenden nach dem Trauerhause, wo Kräcker aufgebahrt lag, so daß die Straßen bald überfüllt waren. Der gespendete Trauerflor war prachtvoll. Aus vielen Städten und von vielen Korporationen trafen Deputationen ein. Von Abgeordneten waren S i n g e r und B e b e l anwesend. Im Hause hielt B e b e l eine Ansprache. Dann bewegte sich der Riesenzug nach dem Elisabethkirchhofe in Gräbchen hinaus. Ein Sängerkhor sang ein Sterbelied; Reden am Grabe wurden unterjagt. Die Beerdigung vollzog sich weit großartiger und demonstrativer, als die Genossen zu hoffen wagten.

Das Plakat des Polizeipräsidenten v o n U s l a r - G l e i c h e n, welches von roter Farbe war und an allen Anschlagssäulen klebte, hatte folgenden Wortlaut:

„Unter Hinweis auf die Vorschriften der §§ 9 und 10 der Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesellschaftliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechtes, sowie auf Grund des § 9 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch die Veranstaltung eines öffentlichen Aufzuges bei Gelegenheit der Beerdigung des verstorbenen früheren Sattlers, Reichstagsabgeordneten K r ä c k e r, am Freitag, den 5. d. Mts., verboten. Vor jeder Uebertretung dieses Verbotes wird gewarnt und darauf verwiesen, daß nach § 17 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Teilnahme an solchen Aufzügen mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten, die Leiter, Ordner, Agenten, Redner usw. aber mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft werden.“

Unser Parteiblatt, die „S c h l e s i s c h e n N a c h r i c h t e n“, schrieb über die Beerdigung:

„Die Bestattung des Reichstagsabgeordneten K r ä c k e r fand am Freitag, vom Trauerhause Schuhbrücke 42 aus statt. Solch eine Bestattung hatte man selten zu sehen Gelegenheit! Kein Großer und Mächtiger dieser Erde war es, der zur letzten Ruhestätte unter üppigem Schaugepränge geleitet wurde. — Niemand konnte wähen, daß ihm die eifrige Beteiligung an diesem Leidensgange Nutzen bringen könnte, — keines einzigen Menschen Lebensstellung legte ihm die Pflicht, sein Mitgefühl vor der Welt darzutun, auf. Nein, im Gegenteil! Keineswegs Nutzen, desto eher aber Schaden konnte solche Betätigung seiner Gefühle jeglichen Leidtragenden einbringen, war zum Beispiel doch sämtlichen Eisenbahnarbeitern in Breslau bei Strafe sofortiger Entlassung jede, auch die geringste Beteiligung an dem Begräbnis Kräckers direkt verboten worden. Aber es gibt Gelegenheiten, bei denen sich die Empfindungen in der Brust der Massen durch keinen Herrn mehr gebieten lassen, — das Hinscheiden und diese Art des Sterbens eines Vertreters der Sozialdemokratie von Breslau hat eine solche Gelegenheit geschaffen: nicht nach Hunderten und Tausenden, jedoch nach Zehntausenden zählten die Männer, Frauen und Kinder, welche das wärmste, lebendige Beileid und zugleich ihre geistige Zugehörigkeit offen und ohne Furcht dartaten zu der Partei, welcher der Verstorbene gelebt hat und für die er gestorben. Die Menge derer, welche sich dem Leichenzuge vom Trauerhause aus auf den Straßen angeschlossen, hat die Zahl 10 000 jedenfalls weit überstiegen, und die Massen, welche in Kopf an Kopf gedrängtem Spalier vom

Trauerhaufe aus, nahezu eine halbe deutsche Meile lang, desgleichen ihrer Anteilnahme unzweideutigen Ausdruck gaben, sind mit der Zahl von 40 000 bis 50 000 wohl noch weit unterschätzt. Auf dem Kirchhofe zu Gräbchen vollzog sich die Beerdigung in ebenso einfacher, als würdiger und tief ergreifender Weise. In lautloser Stille umringte die ungeheuerere Menschenmenge das frischgeöffnete Grab, feierlich erklangen die Lieder des Trauerchors und dann ward der reich ausgestattete Sarg in die Erde gesenkt. Die treulichliebende, treffliche Gattin brach in diesem Augenblicke herzerreißend aufschluchzend zusammen, der Sohn und die Tochter des Dahingeshiedenen konnten desgleichen ihrem Schmerz nicht gebieten und tausenden von Augen entwandten sich Tränen. Eine Trauerrede zu halten, war polizeilich untersagt. Das tiefernste, wehmutsvolle Schweigen, mit dem die Massen von dem Toten Abschied nahmen, sprach mehr, als Worte vermocht hätten. Eine fast unzählbare Schar von Kränzen füllte das Grab. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion war durch zwei ihrer Mitglieder, die Abgeordneten **B e h e l** und **S i n g e r**, vertreten und hatte außer herrlichen Kränzen einen riesigen Palmenzweig gefandt, den Herr **R i c h t e r** aus Striegau dem Leichenzuge vorangetragen hatte.

Alle die Arbeiter und Arbeiterfreunde, die in solcher Weise einem Vertreter der Sache des Volkes die letzte Ehre erwiesen, haben gewiß der so schwer und hartnäckig verleumdeten Partei, der der Tote zugehörte, und sich selbst so hohe Ehre bezeugt, wie nur Menschen vermögen“.

Auch die bürgerliche Presse berichtete eingehend über die Beerdigung. So sagte die „**Breslauer Zeitung**“ und die „**Breslauer Morgenzeitung**“ in einem gemeinschaftlichen Berichte:

„Etwa eine Stunde vor der für die Beerdigung festgesetzten Zeit begannen sich die Straßen, welche der Trauerzug voraussichtlich passieren würde, durch größere Menschenansammlungen zu füllen. Die Schuhbrücke entlang strömten Tausende von Menschen, welche, teils am Trauererfolge teilnehmen wollten, teils aber auch nur aus blasser Neugierde herbeikamen. Die zahlreich aufgestellte Schutzmannschaft ließ auf Anweisung des gleichfalls zur Stelle befindlichen Revier-Kommissarius und des Polizeieinspektors Schewenz den Fahrdamm in der Schuhbrücke überhaupt nicht mit Personen besetzen; von 3½ Uhr ab wurde das Terrain für jeden Menschenverkehr insoweit gesperrt, daß nur noch diejenigen Personen passieren durften, welche Kränze mit Schleifen trugen. Den weißen Sarg bedeckten vorherrschend rote Blumen. Der Zug arrangierte sich in der Weise, daß dicht hinter dem Sarge in etwa 10 Fuß Höhe ein ausnehmend großer Palmwedel getragen wurde, der Stengel desselben endete in einem schön gearbeiteten, mit roten Blumen gezierten Büfett, von oben herab hing eine breite, weiße Wlaskleife, welche die Widmung enthielt: „Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages. Ihrem geschiedenen Freunde und Kollegen“. Begleitet wurde der Palmträger von **B e h e l** und **S i n g e r** und einer Deputation Berliner Arbeiter.

Die Polizeimannschaften Breslaus hatten ihm (dem Trauerzug) nur bis zur Alzise das Geleit gegeben; von dort aus begleiteten nur zwei Gendarmen das Trauererfolge. Der Kirchhof war besonders in der Umgebung des Grabes von Menschenmassen angefüllt. Während der Sarg unter dem Wehklagen der Familienangehörigen hinabgesenkt wurde, intonierte der Kirchenchor: „Unter allen Wipfeln ist Ruh“. Als **B e h e l** und **S i n g e r** zuerst die „drei Handvoll Erde“ hinabwarfen, drängten sich alle hinzu, um dem Geschiedenen diesen letzten Liebesdienst zu erweisen. Es war inzwischen 6 Uhr geworden, die Dunkelheit brach bereits herein; da entfernten sich die Tausende von Menschen mit derselben Ruhe, mit welcher sie gekommen waren“.

Und die konservative „Schlesische Zeitung“ schrieb: „Sozialdemokratisches Leichenbegängnis. Heute (Freitag) nachmittags sind die sterblichen Ueberreste des sozialdemokratischen Sattlers Julius Kräcker, Reichstagsabgeordneten für Breslau-West, auf dem Gemeindefriedhofe in Gräbschen zur letzten Ruhe gebettet worden. Von der Fraktion des Dahingegangenen hatten sich die Herren Bebel und Singer zur Beerdigung eingefunden. Eine nach Tausenden zählende Menge, in der Mehrzahl Neugierige, darunter zahlreiche Frauen und Kinder, hielt die Straßen besetzt, durch welche der Leichenzug seinen Weg nahm. Auf dem so weit abgelegenen Friedhofe fanden sich noch Hunderte von Personen ein. Am Grabe fragte Herr Bebel einen der beiden dort anwesenden Gendarmen, ob es gestattet sei, einige Worte zu sprechen. Der Beamte verneinte, und die geplante Ansprache unterblieb. Ein Sängerkhor trug ein Lied vor, der Totengräber forderte die Anwesenden nicht ohne Erfolg zu einem stillen Gebete für den Verstorbenen auf, ein zweites Lied folgte nach der Besenkung des Sarges; dann wurden sehr zahlreiche Kränze in das Grab gelegt, und das Leichenbegängnis war zu Ende.“

Ein weißer Obelisk schmückte bald Kräckers Grab, das den Genossen fortan eine teure und werthe Stätte geblieben ist. Seine Familie siedelte später nach Berlin über.

Die Reichstagsnachwahl in Breslau-West.

Durch das Ableben Kräckers wurde eine Nachwahl im Reichstagswahlkreise Breslau-West notwendig. Dazu schrieb die „Schlesische Zeitung“: „Diese Ersatzwahl werde den Parteien Gelegenheit bieten, aufs neue ihre Kräfte zu messen. Seit der Wahl Kräckers und heute sei manches geschehen, welches geeignet sein dürfte, das Zahlenverhältnis des letzten Wahlergebnisses einigermaßen zu verschieben.“ Als Wahltag wurde der 14. Januar 1889 bestimmt. Kräcker war noch nicht beerdigt, da mutmaßte die bürgerliche Presse schon über seinen Nachfolger. Sie wußte zu melden, daß die Parteileitung den lebhaften Wunsch habe, in erster Linie v. B oll m a r und W. L i e b k n e c h t zu berücksichtigen. Die Krankheit Hasenclevers habe einen freien Platz für Liebknecht geschaffen. Es würde daher mit großer Wahrscheinlichkeit in Breslau v. B oll m a r aufgestellt werden, der den radikalern Teil der Sozialdemokratie präsentiere. Auch A u e r wurde als Kandidat genannt. Die Breslauer Genossen kamen auch wegen ihres Kandidaten längere Zeit zu keinem festen Entschluß. Unter anderen Genossen wurde H e i n r i c h L u g i n s Auge gefaßt, der aber in einem aus dem Gefängnis datierten Briefe auf das Bestimmteste ablehnte. Schließlich wurde A u g u s t K ü h n aus Langenbielau aufgestellt.

Die Genossen hofften, den Wahlkampf mit einer Volksversammlung zu eröffnen, in der der Abgeordnete P a u l S i n g e r referieren sollte. Diese Versammlung sollte am Sonntag, den 7. Oktober, mittags 12 Uhr, im Saale des „Konzerthauses“ statt-

finden. Als sich die Versammlungsbefucher in großer Anzahl einfanden, verkündeten ihnen Zettel auf den zu beiden Seiten des Eingangs aufgestellten Anschlagstafeln, daß die angekündigte Versammlung ausfällt. Im Vorraum zum Saale war eine große Anzahl Schutzleute postiert. Den „höheren Gewalten“ war es wieder einmal gelungen, diese Versammlung illusorisch zu machen.

Die bürgerlichen Parteien waren mit den Vorarbeiten zur Stadtverordnetenwahl und den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus beschäftigt, sie rüsteten daher reichlich spät zur Reichstagswahl. Im konservativen Lager entstand eine ernste Spaltung. Die Handwerker und Reformer konstituierten sich als soziale Reformpartei und stellten wie 1881 ihren eigenen Kandidaten auf. Ausersehen wurde hierzu der Vorsitzende des evangelischen Arbeitervereins, der Stellmacher war und ebenfalls den Namen Kühn führte. Vielleicht glaubten seine Anhänger, durch Verwechslung mit dem Sozialdemokraten Stimmen zu gewinnen. Kandidat der Freisinnigen war wieder der Stadtrichter a. D. Friedländer, der der Kartellpartei Kaufmann Tschöke. Der Letztgenannte zählte sich zur Nationalliberalen Partei; Anfang November war er neben den Konservativen Schöller und von Tscheplich zum Landtagsabgeordneten für den Stadtkreis Breslau gewählt worden. Die Liberalen hatten im preußischen Landtage die drei Mandate verloren, die bisher in ihrem Besitz waren, da die Wahlmänner des Zentrums Wahlenthaltung übten.

Die „Schlesische Volkszeitung“ schrieb, daß die Wahlausichten den Sozialisten sehr günstig seien und daran seien die Kartellpartei schuld. Die „Breslauer Morgenzeitung“ sagte: „Es muß anerkannt werden, daß die Sozialdemokratische Partei in Breslau in jüngster Zeit sich von einer in die Augen fallenden Agitationstätigkeit ferngehalten hat. Seit Kräckers Tode entbehrt sie eines von den breiten Schichten anerkannten Führers. Wenigstens ist nirgends eine kräftige Direktive, welche Richtung und Ziel der Agitation bestimme, erkennbar. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man hieraus auf eine gelockerte Organisation schließen wollte. Insbesondere würden sich diejenigen einem verhängnisvollen Irrtum hingeben, welche annehmen, daß die Breslauer Sozialdemokratie in jüngster Zeit plötzlich und unvermittelt eine Art Befehrungsprozeß durchgemacht habe, das alte Sauluskleid abgelegt und das bunte paulinische Kartellgewand angelegt habe. Wir sind sogar der Meinung, daß viele Breslauer Arbeiter, welchen von unseren Kartellisten die Fackeln besserer Erleuchtung bei dem Fackelzuge der königstreuen Arbeiter anlässlich des Kaiserbesuchs in die Hand gedrückt wurden, nun erst recht sozialdemokratisch wählen werden, sobald ihnen die Gelegenheit gegeben wird.“ Der hier erwähnte Fackelzug erregte noch später böses Blut in Arbeiterkreisen, da in einigen Fabriken den Arbeitern das Geld für die Fackeln nachträglich vom Lohne ab-

gezogen wurde. Als Gegengewicht gegen die sozialdemokratische Bewegung bestand, außer dem evangelischen, noch ein „königstreuer Arbeiterverein“, dessen Häuptling ebenfalls der Stellmacher Kühn war.

Einmal glückte es unseren Genossen doch noch, eine Wählerversammlung abzuhalten. Sie tagte an einem Sonntag nachmittag im Hantjeschen Lokale in Morgenau, weit entfernt von dem Kreise, der zur Wahl stand. In dem überfüllten kleinen Saale sprach August Kühn. In der Diskussion polemisierte der Former Oskar Schütz gegen das „Schlesische Morgenblatt“, weiter sprachen noch Kochendörfer und der Schneider Kuhlmeier. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der sie gegen die Annahme des Gesetzentwurfes betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung protestierte. Ein von Otto Matschke verlegtes und bei Woerlein in Nürnberg gedrucktes Flugblatt, in dem August Kühns Wahl warm empfohlen wurde, fand in Breslau Verbreitung. Da die gesamte Wahlagitation sehr unter dem Mangel an Versammlungslokalen litt, mußte daher die Agitationsarbeit von Mund zu Mund in den Werkstätten und in den Stammlokalen der Arbeiterchaft geleistet werden. Zu der Agitation in den Schanklokalen wurden die Mittags- und Abendstunden und ganz besonders die Sonntage benutzt. Mit einigen bekannten Genossen zog Kühn von Lokal zu Lokal und Sonntags speziell auch in die Tanzlokale, in denen die Arbeiterchaft verkehrte. Damals war aber noch mehr wie heute Kornschnaps das Nationalgetränk in den Breslauer Arbeiterkreisen. Sobald nun Kühn ein Lokal betrat, reichten sich ihm vom Schanktisch aus ein Duzend Hände mit gefüllten Gläsern entgegen und überall sollte er mittrinken resp. Bescheid tun. Viele würden eine Ablehnung beleidigend empfunden haben und so ist es erklärlich, daß Genosse Kühn noch nach Jahrzehnten diese Agitationsgänge als „Biehtouren“ bezeichnete, denn er mußte auch dabei nüchtern bleiben. Trotz aller polizeilicher Lokalabtreibereien und allen sonstigen hindernden Maßnahmen war die Begeisterung in den Arbeiterkreisen eine geradezu erhebende.

Da die Sozialdemokraten keine eigenen Wählerversammlungen abhalten konnten, versuchten sie daher die der Gegner zu stören und zu majorisieren. In einer freisinnigen Wählerversammlung, in der Dr. Alexander Meyer referierte, erschollen Hochrufe auf den Schneidermeister Kühn und vor dem Versammlungslokale wurden Flugblätter verteilt. Eine von den Konservativen nach dem „Konzerthaus“ einberufene Versammlung wurde von den Genossen gesprengt. Sie forderten stürmisch Bürowahl und als diese nicht gewährt wurde, erhoben sie einen furchtbaren Lärm, bis Polizeikommissar S l o t a l l a die Versammlung auflöste. Die begeisterten Hochrufe auf Kühn wurden noch auf der Straße fortgesetzt.

Die Reichstagswahl veranlaßte auch den Polizeikommissar Feder, der Redaktion der „Schlesischen Nachrichten“ einen Besuch abzustatten. Dieses Blatt berichtet darüber: „Herr Feder erschien zum ersten Male eines Tages während der angelegten Sprechstunde und verlangte den leitenden Redakteur Geiser zu sprechen. Da dieser jedoch am fraglichen Vormittage auf der Universitäts-Bibliothek arbeitete, während sein Stellvertreter die Sprechstunden abhielt, erklärte Herr Feder, nachmittags wieder-



Oskar Schüh.

kommen zu wollen. Dies geschah denn auch. Nun sagte er, er komme, um sich zu erkundigen, ob denn wirklich der Schneidermeister Kühn als Reichstagskandidat für Breslau aufgestellt werden solle. Ihm sei das unwahrscheinlich. Im wohlverstandenen Interesse der Partei läge es doch, einen anderen Kandidaten aufzustellen, zum Beispiel Uer oder Vollmar. Besonders Uer müßte doch sehr geeignet erscheinen, er wäre ein sehr guter Redner, allgemein angesehen und schon lange Jahre Abgeordneter gewesen. Die Partei hätte auch gewissermaßen die Verpflichtung,

ihn wieder in den Reichstag zu bringen, er würde bei einer Stichwahl jedenfalls die besten Aussichten haben, von anderen Parteien die meisten Stimmen erhalten usw. Geiser hörte den anscheinend so warmen Worten des Kriminalkommissars lächelnd zu und versicherte nur, daß Kühn der ausersehene Kandidat sei und bleibe. Er würde seinen Posten als Arbeitervertreter trefflich ausfüllen. Herr Feder versuchte dann zu erfahren, wie denn die Kandidatur zustande gekommen sei. Darauf kam Herr Feder noch auf verschiedenes andere zu sprechen, unter anderem auch auf den jetzt in London erscheinenden „Sozialdemokrat“, den er eifrig studiere und der ihm durch seine unqualifizierbare Schreibweise vielen Spaß bereite. Er war auch so liebenswürdig, eine ihm besonders amüßant scheinende Nummer desselben vorzuzeigen und sie Geiser zu eingehender Lektüre anzubieten. Dieser lehnte jedoch das freundliche Anerbieten höflichst mit der Bemerkung ab, daß er augenblicklich viel zu sehr beschäftigt sei, um sich solcher Lektüre zu widmen. Feder erzählte weiter, daß er auch Abonnent der Mostschen „Freiheit“ gewesen sei, diese jedoch nicht mehr erhalte, wahrscheinlich, weil man endlich Lunte gerochen habe, obgleich er stets seine Bestellbriefe mit der Anrede „Werter Genosse“ versehen und gute Deckadressen angegeben habe. Es wäre ihm eine Kleinigkeit, die „Freiheit“ noch weiter zu bekommen, aber es läge ihm nichts mehr daran, weil es in Breslau doch keine Anarchisten gäbe. Nach ungefähr zweistündigem Aufenthalte empfahl sich der Besucher.“

Für die Kandidatur Friedländers trat auch Eugen Richter in einer riesig besuchten Versammlung im „Konzert-hause“ ein. Auch Redakteur Wolffrath referierte in einer anderen Versammlung. Die bürgerlichen Parteien waren äußerst rege und hielten zahlreiche Wählerversammlungen ab. So rückte der Wahltag heran, an dem von 32 864 Wahlberechtigten 19 446 ihr Stimmrecht ausübten. August Kühn erhielt 7800 Stimmen, während sich sein Namensvetter mit 1483 begnügen mußte. Tschöke brachte es auf 4586 und Friedländer auf 5536 Stimmen. Da keiner der genannten Kandidaten die absolute Majorität erhalten hatte, war Stichwahl zwischen August Kühn und Friedländer nötig. Gegenüber der Wahl im Jahre 1887 hatte sich die Zahl der abgegebenen Stimmen um 2783 vermindert. Die Sozialdemokraten hatten 199 Stimmen verloren, die Freisinnigen 1262, die Kartellparteien 2727, davon 1483 durch die Abplitterung der sogenannten Sozialreformer.

Als Tag der Stichwahl wurde der 25. Januar festgesetzt. Die Freisinnigen hielten noch einige Wählerversammlungen ab. In einer derselben referierte Rechtsanwalt Kirchner. Aber auch unseren Genossen glückte es, zwei Versammlungen zu ermöglichen. In einer sprach Wilhelm Liebknecht; sie tagte im Gasthause „Zum Eisbär“. In der zweiten Versammlung, die im

„Schwarzen Bär“ in Pöpelwitz stattfand, sprachen Kühn und Geiser. Das Zentrum gab die Wahlparole aus, geschlossen für den Freisinnigen gegen den Sozialdemokraten zu stimmen. Trotzdem mußte die „Breslauer Morgenzeitung“ klagend berichten, daß die Sozialdemokraten auch bei der Stichwahl mehr auf dem Platze waren, als die stimmberechtigten Mitglieder und Freunde der Deutschfreisinnigen Partei. August Kühn wurde mit 9949 Stimmen gewählt; sein Gegner Friedländer hatte nur 8237 Stimmen erhalten. Die Zentrumsleute hatten freisinnig gewählt; das Kartell war zersplittert. Das konservative Organ hatte geschrieben: „Am 25. Januar findet die Stichwahl zwischen dem Sozialdemokraten Kühn und dem Freisinnigen Friedländer statt. Wahrscheinlich wird der erstere gewählt. Im übrigen ist es ja Hosen wie Jacke, ob Kühn, ob Friedländer.“ Die „Frankfurter Zeitung“ erinnerte an den Fackelzug der „königstreuen Arbeiter“, dessen Teilnehmer auf 12 000 geschätzt wurden. „Man sah“, so schreibt das Blatt, „in den Fackeln schon Stimmzettel, die verkünden würden, daß die große Mehrheit der Arbeiter in Breslau sich von der Sozialdemokratie abgewendet und in der Sozialpolitik der Regierung das wahre Heil gefunden hatte. Der Stimmzettel der großen Masse der Arbeiter hat ein anderes Licht verbreitet, als die Fackeln. Daraus ersehen wir, daß die Potemkinschen Dörfer auch heute noch keine Mythe sind.“

Pastor Hülle in Berlin hatte die Breslauer königstreuen Arbeiter wie folgt angesungen:

Zu Breslau war's; da hielt die Kaiserhand
 Die schwielige Hand mit festem Druck umschlossen —
 O würden viele weit in Stadt und Land
 Doch jener Treuen würdige Genossen!
 Dann müßte Friede und Gerechtigkeit
 Uns blüh'n — dann wär' der bittere Streit verglommen,
 Und eine neue, gnadenvolle Zeit
 Müß' unserem lieben deutschen Volke kommen!

Diese Strophe ist angesichts des Ergebnisses der Breslauer Nachwahl ganz besonders interessant zu lesen.

Mit August Kühn trat seit langer Zeit wieder einmal ein sozialdemokratischer Novize in den Reichstag ein. Seine Jungfernrede hielt er am 3. April bei der Beratung der Alters- und Invalidenversicherung und machte es gut. Doch bald nach seiner erfolgten Wahl sah sich Kühn veranlaßt, nachstehende Erklärung in den „Schlesischen Nachrichten“ abzugeben:

Zur gefälligen Beachtung!

Nach meiner in Breslau-West erfolgten Wahl in den Reichstag hat sich merkwürdigerweise vielfach die Annahme verbreitet, als würde ich nun mein Geschäft hintenan setzen oder gar aufgeben. Selbstredend kann von beidem nicht die Rede sein, auch meinen Wohnort behalte ich unverändert, nach wie vor, hier.

Im Gegenteil muß und werde ich bemüht sein, mein Geschäft jetzt noch mehr auszudehnen, um nach Möglichkeit die pekuniären Opfer, welche nun einmal mit der Ausübung eines diätenlosen Mandats verbunden sind, auszugleichen.

Für die Zeit meiner Anwesenheit im Reichstage habe ich für zuverlässige Stellvertretung im Geschäft gesorgt.

Meine geehrten Kunden erlaube ich mir, zu bitten, mir auch fernerhin zur Erlangung weiterer zuverlässiger Kundschaft behilflich sein zu wollen.

Ich komme, wie schon seit circa 12 Jahren, auch ferner zum Besuch meiner Kundschaft allmonatlich nach Freiburg, Altwasser und Waldenburg, ebenso mehrmals im Jahr nach Piegelnitz und Breslau.

Ich halte Stoffe von den billigsten bis zu den besten Qualitäten auf Lager; mein Hauptaugenmerk richte ich jedoch auf solide Mittelwaren, von dem Grundsatz ausgehend, daß das Billige im Augenblick zwar recht angenehm, auf die Dauer aber meist das Teuerste wird.

Tatsächlich bezahlen denn auch die ärmeren Arbeiter ihre Garderobe meist am teuersten und haben doch nie etwas Ordentliches, weil sie durch ihre Mittellosigkeit gezwungen sind, immer nur nach dem billigen Schund zu greifen.

Nach Uebereinkunft bewillige ich zuverlässigen Leuten Teilzahlung. Bemerke noch, daß ich zur Frühjahrs- und Sommersaison mein Stofflager aufs reichhaltigste assortiert habe.

Langenbielau, im Februar.

August Kühn, Schneidermeister.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Auch den Fachvereinen wurden ständig die Lokale abgetrieben, so daß sie oft kaum wußten, wo sie ihre Versammlungen abhalten sollten. Zu Festlichkeiten standen ihnen meist sämtliche bürgerlichen Lokale, sogar die größten und vornehmsten, zur Verfügung. So feierte der Fachverein der Tischler sein 4. Stiftungsfest am 12. August 1888 im „Konzerthaus“ in der Gartenstraße, wozu er die Delfer Jägerkapelle engagierte.

Diesen Verein hatte kurz vorher ein harter Schlag betroffen. Am 27. September 1887 hatte er von dem Breslauer Polizeipräsidenten die Aufforderung erhalten, innerhalb sechs Wochen den Nachweis zu führen, daß die erst seit einigen Monaten in Kraft getretenen Statuten, wegen der von ihnen vorgesehenen Unterstützungseinrichtungen, die Genehmigung der königlichen Regierung erhalten hätten. Es handelte sich dabei um folgendes: Durch das Gesetz bezw. die Kabinettsorder vom 17. Mai 1853 unterstanden die „Versicherungsanstalten“ der staatsbehördlichen Aufsicht und bedurften auch zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung des Regierungspräsidenten, der sie nur erteilen durfte, wenn er sich von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit des Versicherungsunternehmers überzeugt hatte. Aus dieser Bestimmung sollte nun dem Fachverein ein Strich gedreht werden. Man war jetzt vor die Frage gestellt, entweder die Genehmigung des Regierungspräsidenten nachzusuchen und dabei eine Versagung zu ge-

wärtigen oder aber durch eine Statutenänderung sich den Schlingen des Gesetzes zu entziehen. Zunächst wurde beschlossen, in einer Beschwerdeschrift an den Polizeipräsidenten gegen dessen Verlangen grundsätzlich Protest zu erheben, dem aber, wie zu erwarten war, jeglicher Erfolg verjagt blieb. Man entschied sich schließlich dafür, unter Beistand eines Rechtsanwalts, die Genehmigung der Unterstützungseinrichtungen zwar nachzusuchen, aber den Ausgang nicht erst abzuwarten, sondern sofort auch neue Statuten ohne die Unterstützungseinrichtungen auszuarbeiten.

Diese Vorsorge war, wie die weitere Entwicklung der Angelegenheit bald zeigen sollte, durchaus am Platze. Denn nachdem das Gesuch an den Regierungspräsidenten abgegangen war, forderte dieser im April 1888 **R i c h a r d P u s c h m a n n**, der die Durchführung übernommen hatte, auf, sämtliche Jahresabrechnungen dem Polizeipräsidenten einzureichen. Das geschah sofort, doch der von langer Hand geplante Schlag gegen den Verein konnte nicht mehr abgewehrt werden. Am 11. Juni 1888 erging endlich vom Polizeipräsidenten zu Händen des damaligen Kassierers **P a u l K i h l e r** eine Verfügung, wodurch der Fachverein der Tischler geschlossen wurde, nachdem der Regierungspräsident durch Verfügung vom 2. Juni den Verein als ein Versicherungsunternehmen im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 1853 erklärt und die Genehmigung dieses Unternehmens verjagt hatte. Dem Vorstand wurde zugleich jede weitere Kassentätigkeit untersagt, auch wurde das gesamte Vermögen des „Kassenvereins“ beschlagnahmt.

P u s c h m a n n, der in dem neuerstandenen Verein den Vorsitz übernommen hatte, richtete sofort an den Polizeipräsidenten eine Beschwerde wegen der Beschlagnahme der Schränke, Akten und Kassengelder und später eine solche an den Regierungspräsidenten mit dem Ersuchen, die Schränke zu entriegeln und wenigstens die notwendigsten Verwaltungsutensilien herauszugeben. Denn dank der getroffenen Fürsorge, befand sich bereits einige Tage nach der Schließung die Bescheinigung des Polizeipräsidenten über die Einreichung der neuen Statuten in den Händen des Vorstandes und die Geschäfte des Vereins erlitten daher keine Unterbrechung. Am 29. Oktober endlich wurde das Vermögen und die Schränke samt den Akten dem Vorstand wieder ausgeliefert.

Den gleichen Kampf mit den Behörden hatten die meisten anderen Fachvereine, darunter auch der der Former, zu bestehen. Da dieser seinen auf der Reise befindlichen Kollegen Reiseunterstützung gewährte, ging man auch gegen ihn vor. Im Gasthause zum „Polnischen Herrgott“ am Neumarkt befand sich das Verkehrslokal der Former. Dort stand auch der Vereinsschrank. Eines Tages fanden sich eine Anzahl Schulkleute ein, die diesen verriegelten. Einige quer über die Tür geklebte, gesiegelte Papier-

streifen sollten das unbefugte Öffnen verhindern, wie dem Vorsitzenden Oskar Schütz mitgeteilt wurde. Der Gastwirt bekam es mit der Angst zu tun und forderte Schütz auf, den gefährlichen Schrank abzuholen, was auch bald geschah. Inzwischen hatte Schütz eine Vorladung erhalten und er wurde aufgefordert, Kassabuch und Kassenbestand des Fachvereins abzuliefern. Dieser Aufforderung wurde nicht entsprochen und die Folge war, daß der Schrank mit Beschlag belegt wurde. Als nun eine Anzahl Polizeibeamter mit den nötigen Hilfskräften am Neumarkt eintrafen, war aber das staatsgefährliche Objekt verschwunden. Schütz hatte den Schrank nach seiner Wohnung geschafft. Als dies nach einigen Recherchen ermittelt war, ereignete sich folgendes: Eines Nachmittags gegen 6 Uhr bemerkte man in der Neudorfstraße zwei Arbeiter, die einen kleinen Handwagen zogen, aber von einem Dukend Schutleute begleitet wurden. Dieser seltsame Trupp bewegte sich nach der Nachodstraße, wo er vor dem Hause Nr. 20 Halt machte. Nachdem der Führer der Expedition die nötigen Vorbereitungen und Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte — es wurden sowohl bei dem Hause als auch in nächster Nähe Schutzleute postiert —, begaben sich vier Beamte, begleitet von den Arbeitern, nach der vierten Etage, um das Möbelstück, welches die gesuchten Gegenstände (Kassabuch und Kasse) enthielt, abzuholen. Inzwischen hatte sich, da in den Fabriken die Feierabendstunde eingetreten war, eine große Menschenmenge angesammelt. Die sonderbarsten Gerüchte durchschwirrten die Menge. Die einen erzählten, man habe eine Falschmünzerbande ermittelt und sei daran, diese aufzuheben. Andere waren der Ueberzeugung, daß sich Dynamitbomben und ähnliche gefährliche Stoffe in dem Hause befänden. Als die Erregung ihren Höhepunkt erreicht hatte, erschienen die Beamten wieder auf der Straße, ihnen folgten die beiden Arbeiter mit dem Schrank, der aufgeladen und fortgeschafft wurde. Im Polizeipräsidium fand der Schrank schon Leidensgefährten vor, darunter auch den Tischler. Als man nun in das Innere dieses Ungeheuers eindrang, fand man vieles, nur nicht das, was man suchte. Nach diversen Vorladungen und nach Erfüllung einer nicht unbedeutenden Menge von Formalitäten wurde auch das Kassabuch und der Kassenbestand herbeigeschafft, aber der gewünschte Effekt blieb aus. Nicht ganz zwei Mark verfielen der Konfiskation, und noch heute lachen Leute, welche das Abenteuer mit erlebt haben, recht herzlich über diese große Staatsaktion.

Auch zur Delegation zu Arbeiterkongressen nahmen die Breslauer Gewerkschaftler mehrmals Stellung. So wählte eine im „Seelöwen“ tagende Versammlung der Maurer ihren Kollegen Carl Schneider zum Delegierten für den vom 25. bis 28. April 1887 in Bremen tagenden Kongreß der Maurer Deutschlands. Und die hiesigen Tischler entsandten ihren Kollegen

Müde als Vertreter ihrer Interessen zum Braunschweiger Tischlerkongreß, der Ende 1888 stattfand.

Einen großen Streik der Zimmerer brachte der Sommer 1888. Ueber 1200 Gesellen traten in den Ausstand. Sie forderten eine Lohnerhöhung von 30 auf 35 Pf. pro Stunde und außerdem für jeden Sonnabend die Bezahlung einer sogenannten Feierabendstunde. Die ersten Wochen hielten sich die Ausständigen tapfer, dann aber trat Mangel an Unterstützungsgeldern ein und



Balduin Gerhardt.

es wurde der Teilstreik proklamiert. Die Arbeit wurde bei den Meistern aufgenommen, die die Forderung bewilligt hatten. Der reichlich einen Monat dauernde Kampf war nicht erfolglos; doch hatte er die Streikkasse reichlich 50 000 Mark gekostet. Dieser Betrag war in ganz Deutschland gesammelt worden, Hamburg allein hatte 12 000 Mark eingesandt. Ein Zimmerer D., der sich die wöchentliche Streikunterstützung von 8 Mark auszahlen ließ, obgleich er arbeitete, wurde vom Gericht wegen Betrugs zu

20 Mark Geldstrafe verurteilt. Zu dieser Lohnbewegung der Zimmerer hatte auch der Fachverein der Tischler Stellung genommen. Es hatten sich eine Anzahl Tischler bereit gefunden, durch Uebernahme von Streikbrecherdiensten den Zimmerern in den Rücken zu fallen. Diese Handlungsweise wurde scharf verurteilt.

Der Zimmererstreik hatte noch ein großes gerichtliches Nachspiel. Am 4. April standen die Zimmerer Paul Rafael Zirkel, Wilhelm Heuer, Carl Kunze, Ernst Unger, Josef Lasse, Johann Wlodarsch, Paul Gußmann, Simon Goldner, August Baum, Albert Busch, Th. Werner, Carl Geisler, Carl Hirschberg, der Arbeiter Paul Puniger und der Polier Carl Strizke vor der ersten Strafkammer. Sie waren beschuldigt des Vergehens wider die Gewerbeordnung (Versuch, durch Ehrverletzung andere zu bestimmen, an einer Verabredung behufs Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, teilzunehmen), ferner waren sie wegen Nötigung durch Bedrohung mit einem Verbrechen und weiter wegen öffentlicher Beleidigung angeklagt. Zu dieser Verhandlung waren 27 Zeugen geladen, darunter drei Polizeikommissare. Das Gericht schützte die Arbeitswilligen, indem es auf folgende Strafen erkannte: Zirkel sechs Wochen und Heuer drei Wochen Gefängnis, Kunze drei Monate, Unger sechs Wochen, Lasse sechs Wochen, Wlodarsch zwei Monate, Gußmann einen Monat, Goldner einen Monat, Werner drei Monate, Puniger drei Monate, Geisler drei Monate und Hirschberg zwei Wochen Gefängnis. Strizke, Baum und Busch wurden freigesprochen.

Am 1. April 1889 fühlten sich die vereinigten Arbeitgeber des Maurer- und Zimmerergewerbes in Breslau veranlaßt, die Löhne der Gesellen und Arbeiter um ungefähr 16 Prozent zu erhöhen. Der Lohn betrug nun für die Gesellen 42 Pf. und für die Arbeiter 25 Pf. pro Stunde. Begründet wurde diese Maßnahme durch die Steigerung der Brotpreise anlässlich der Erhöhung der Kornzölle.

Eine wichtige Angelegenheit mehr lokaler Bedeutung, die im Jahre 1889 die Abwehrkraft des Fachvereins der Tischler in Anspruch nahm, war der von dem Tischlermeister Kimbel ausgehende Vorschlag, für das Breslauer Tischlergewerbe ein „besonderes gewerbliches Schiedsgericht“ zu errichten. In Mitglieberzusammenkünften und auch in einer öffentlichen Versammlung, die am 15. April im „Konzert Hause“ abgehalten wurde, nahm der Fachverein gegen diesen Plan Stellung. Nicht zuletzt seinem energischen Vorgehen ist es zu verdanken gewesen, daß die reaktionären Absichten des Herrn Kimbel durchkreuzt

wurden. Neues Leben brachte das Jahr 1889 auch in die Lohnbewegung der Tischler. In einer größeren Zahl von Versammlungen wurde über diese eifrig diskutiert, für Stärkung des Streikfonds Sorge getragen, und eine neugewählte Lohnkommission mit dem Vereinsvorstande und den Werkstattdelegierten den ganzen Sommer hindurch an einem neuen Lohnarifenentwurfe, der in einer öffentlichen Versammlung vom 27. Oktober genehmigt wurde und auch diesmal in der Hauptsache die Festlegung des Zehnstudentages, die Erhöhung der Akfordlöhne um 25 Prozent und des Kostgeldes um 20 Prozent sowie die Schaffung eines Einigungsamtes enthielt. Allerwärts tat sich, besonders in einer am 1. September im Saale von „Neuholland“ abgehaltenen öffentlichen Versammlung, der feste Wille kund, im nächsten Frühjahr unter allen Umständen mit der Eringung besserer Arbeitsbedingungen Ernst zu machen. Gegen den auf dem Bezirkstage der schlesischen Tischlerinnungen gefaßten Beschluß, Innungs-Arbeitsbücher einzuführen, leitete der Fachverein ebenfalls eine energische Abwehraktion in die Wege.

In den Streit einzutreten, beschloßen am 27. August 1889 in einer im Friedrichschen Lokale am Mauritiusplatz abgehaltenen Versammlung die hiesigen Bäckergesellen. Von dreihundert beschäftigten Gesellen stellten auch zehn die Arbeit ein, an deren Stelle sich sofort vierzig Arbeitswillige meldeten. Das Unternehmen verpuffte elend.

Auch die Maler, Lackierer und Anstreicher rüsteten im Herbst 1889 zu einer Lohnbewegung. In einer Versammlung, die bei Pietsch tagte, referierte Hipppe über die Verhältnisse im Berufe. Die Löhne seien im Malergewerbe so zurückgeblieben, daß sie zu einem menschenwürdigen Dasein nicht mehr ausreichten. Im Winter müßten die Kollegen die Leihämter benützen; im Sommer seien sie gezwungen, wieder einzulösen, was sie im Winter verfehlt hätten. Sie könnten sich kaum am Sonntag für fünfzehn Pfennige Fleisch kaufen. Jeder Anstreicher müßte mindestens 30 Pf. Stundenlohn haben und jeder Malergehilfe für die Woche sechs Mark Lohn mehr als der Anstreicher. Jetzt gehe tatsächlich die Kunst betteln. Es wurde eine Lohnkommission von zwölf Personen eingesetzt, die mit den Meistern in Verhandlungen treten sollte.

Einen Lohnkampf führten gleichfalls die Arbeiter und Arbeiterinnen der Emmerschen Zigarrenfabrik. Bei diesem regen gewerkschaftlichen Leben ist es nicht zu verwundern, daß auch mitunter einmal ein Arbeiter in die Maschen des Gesetzes geriet. So hatte sich der Böttcher Edmund Paesche in einer Versammlung seiner Berufskollegen eines Verstoßes gegen die Gewerbeordnung (Berufserklärung) schuldig gemacht. Er wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.